

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Student_innenrat Universität Leipzig

Titel: Gegen jede Queerfeindlichkeit

Antragstext

1 Der fzs unterstützt keine Veranstaltungen oder Demonstrationen, auf denen
2 queerfeindliche Positionen vertreten werden. Der fzs bietet keine Plattform zur
3 Verbreitung von Queerfeindlichkeit und lädt daher keine Personen oder
4 Organisationen zu Veranstaltungen ein, die absehbar solche Positionen vertreten
5 werden. Die folgende Liste umfasst eine Liste von Positionen, die der fzs als
6 queerfeindlich benennt und nicht akzeptiert. Aufgrund der Kreativität von
7 Queerfeindlichkeit und den sich schnell entwickelnden Diskriminierungsformen,
8 kann diese Liste jedoch nicht abschließend sein und sollte nur als
9 Mindestanspruch verstanden werden.

- 10 • Jegliche Position, die queerer Identität, in jeglicher Form
11 (Intergeschlechtlichkeit, Asexualität, Homosexualität, Bisexualität,
12 Pansexualität, Transgeschlechtlichkeit,...) als moralisch verwerflich oder
13 sündig darstellt.

- 14 • Jegliche Form von Konversionstherapie und/oder Zwangspathologisierung.

- 15 • Jegliche Position, die die Reproduktionsrechte von Menschen einschränkt.

- 16 • Jegliche Position, die das Recht "MY BODY MY CHOICE" verletzt.

- 17 • Darstellung von queeren Identitäten als "Life-Style-Choice", Verbreitung

- 18 von Verschwörungstheorien („transgender ideology“; „Große
19 Verschwulung“; „Frühsexualisierung“; Gleichsetzung von
20 Homosexualität mit Pädosexualität).
- 21 • Abwertung von queeren Beziehungen gegenüber cisheterosexuellen
22 Beziehungen.
- 23 • Die kontrafaktische Behauptung, einige queere Identitäten würden nicht
24 existieren (Hiervon sind insbesondere (aber natürlich nicht
25 ausschließlich) nonbinäre, asexuelle, bisexuelle, aromantische, trans*,
26 inter* sowie pansexuelle und polyamore Identitäten betroffen).
- 27 • Die Infragestellung der Legitimität von queeren Identitäten und das
28 Verletzen dieser (durch bsp. Misgendering, Deadnaming (und anhaltendes
29 Nachhaken, wenn der Deadname unbekannt ist), Absprechen von
30 Beziehungsfähigkeit, Absprechen des Selbstbestimmungsrechts (z.B. durch
31 erzwungene Vorlage von Gerichtsbeschlüssen), „Du hast noch nicht die/den
32 ,richtige/n‘ Frau/Mann gefunden“, etc.pp.).

Begründung

Der freie Zusammenschluss der Studierendenschaften tritt entschieden gegen jegliche Queerfeindlichkeit in allen Erscheinungsformen ein.

Dazu gehört es auch neue queerfeindliche Entwicklungen zu beobachten, zu erkennen und entschieden gegen diese vorzugehen.

Queerfeindlichkeit ist schon immer ein Problem Deutschland gewesen. Sexismus, Homo-, Trans-, Ace- und Interfeindlichkeit ist Teil der Lebensrealität von queeren Menschen.

Diese Feindlichkeit kann sich in verschiedenen Bereichen des Lebens äußern. Sei es nur in der rücksichtslosen, diskriminierenden und entmenschlichenden Gesetzgebung gegen queere Menschen der nahen Vergangenheit und Gegenwart, alltägliche Diskriminierungserfahrung allein aufgrund der eigenen, offen gezeigten queeren Identität(en) oder der strukturellen Diskriminierung in Studium, Beruf und/oder Familienplanung.

In den letzten Jahrzehnten wurden hier elementare Menschenrechte mühsam erkämpft, beispielsweise die Ehe für homosexuelle cis Paare oder die Möglichkeit des Geschlechtseintrags „divers“. Doch leider ist hier noch ein weiter Weg vor uns.

Auch an Hochschulen findet sich strukturelle und offene Diskriminierung von queeren Menschen statt. Hier steht der freie Zusammenschluss der Studierendenschaften mit in der Verantwortung eine diskriminierungsarme Umgebung zu schaffen und sämtliche queerfeindlichen Bestrebungen vor Ort zu

bekämpfen.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: AS (beschlossen am: 25.04.2020)

Titel: Gegen jede Queerfeindlichkeit

Antragstext

1 Der fzs unterstützt keine Veranstaltungen oder Demonstrationen, auf denen
2 queerfeindliche Positionen vertreten werden. Der fzs bietet keine Plattform zur
3 Verbreitung von Queerfeindlichkeit und lädt daher keine Personen oder
4 Organisationen zu Veranstaltungen ein, die absehbar solche Positionen vertreten
5 werden. Die folgende Liste umfasst eine Liste von Positionen, die der fzs als
6 queerfeindlich benennt und nicht akzeptiert. Aufgrund der Kreativität von
7 Queerfeindlichkeit und den sich schnell entwickelnden Diskriminierungsformen,
8 kann diese Liste jedoch nicht abschließend sein und sollte nur als
9 Mindestanspruch verstanden werden.

- 10 • Jegliche Position, die queerer Identität, in jeglicher Form
11 (Intergeschlechtlichkeit, Asexualität, Homosexualität, Bisexualität,
12 Pansexualität, Transgeschlechtlichkeit,...) als moralisch verwerflich oder
13 sündig darstellt.

- 14 • Jegliche Form von Konversionstherapie und/oder Zwangspathologisierung.

- 15 • Jegliche Position, die die Reproduktionsrechte von Menschen einschränkt.

- 16 • Jegliche Position, die das Recht "MY BODY MY CHOICE" verletzt.

- 17 • Darstellung von queeren Identitäten als "Life-Style-Choice", Verbreitung

- 18 von Verschwörungstheorien („transgender ideology“; „Große
19 Verschwulung“; „Frühsexualisierung“; Gleichsetzung von
20 Homosexualität mit Pädosexualität).
- 21 • Abwertung von queeren Beziehungen gegenüber cisheterosexuellen
22 Beziehungen.
- 23 • Die kontrafaktische Behauptung, einige queere Identitäten würden nicht
24 existieren (Hiervon sind insbesondere (aber natürlich nicht
25 ausschließlich) nonbinäre, asexuelle, bisexuelle, aromantische, trans*,
26 inter* sowie pansexuelle und polyamore Identitäten betroffen).
- 27 • Die Infragestellung der Legitimität von queeren Identitäten und das
28 Verletzen dieser (durch bsp. Misgendering, Deadnaming (und anhaltendes
29 Nachhaken, wenn der Deadname unbekannt ist), Absprechen von
30 Beziehungsfähigkeit, Absprechen des Selbstbestimmungsrechts (z.B. durch
31 erzwungene Vorlage von Gerichtsbeschlüssen), „Du hast noch nicht die/den
32 ,richtige/n‘ Frau/Mann gefunden“, etc.pp.).
- 33 • Generelles Absprechen, Aberkennen oder Übergehen von
34 Diskriminierungserfahrungen sowie Hierarchisierung oder Ungleichbehandlung
35 selbiger.

Begründung

Der freie Zusammenschluss der Studierendenschaften tritt entschieden gegen jegliche Queerfeindlichkeit in allen Erscheinungsformen ein.

Dazu gehört es auch neue queerfeindliche Entwicklungen zu beobachten, zu erkennen und entschieden gegen diese vorzugehen.

Queerfeindlichkeit ist schon immer ein Problem Deutschland gewesen. Sexismus, Homo-, Trans-, Ace- und Interfeindlichkeit ist Teil der Lebensrealität von queeren Menschen.

Diese Feindlichkeit kann sich in verschiedenen Bereichen des Lebens äußern. Sei es nur in der rücksichtslosen, diskriminierenden und entmenschlichenden Gesetzgebung gegen queere Menschen der nahen Vergangenheit und Gegenwart, alltägliche Diskriminierungserfahrung allein aufgrund der eigenen, offen gezeigten queeren Identität(en) oder der strukturellen Diskriminierung in Studium, Beruf und/oder Familienplanung.

In den letzten Jahrzehnten wurden hier elementare Menschenrechte mühsam erkämpft, beispielsweise die Ehe für homosexuelle cis Paare oder die Möglichkeit des Geschlechtseintrags „divers“. Doch leider ist hier noch ein weiter Weg vor uns.

Auch an Hochschulen findet sich strukturelle und offene Diskriminierung von queeren Menschen statt. Hier steht der freie Zusammenschluss der Studierendenschaften mit in der Verantwortung eine diskriminierungsarme Umgebung zu schaffen und sämtliche queergefeindlichen Bestrebungen vor Ort zu bekämpfen.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Ausschuss Studienreform

Titel: Positionspapier zur Weiterentwicklung des
Akkreditierungswesens

Antragstext

1 Die Mitgliederversammlung möge das Positionspapier zur Weiterentwicklung des
2 Akkreditierungswesen beschließen.

3 Mit Entwurf und Verabschiedung des Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der
4 Musterrechtsverordnung (MRVO) sowie die dazugehörigen in Landesrecht überführten
5 Verordnungen gab es die Möglichkeit das Akkreditierungswesen weiterzuentwickeln
6 und die vom fzs bereits mehrfach kritisierten Punkte aufzugreifen. Nicht nur
7 wurde dies nicht getan, die neuen Gesetze haben die Situation sogar noch
8 verschlimmert und es wurden nicht einmal die Änderungen der European Standards
9 und Guidelines (ESGs) berücksichtigt. Um dem entgegenzuwirken, die Mitbestimmung
10 der Studierenden zu sichern und um gemeinsam Qualität in Studium und Lehre für
11 alle zu gewährleisten fordert der fzs folgende Punkte:

12 **1. Berichtstruktur**

13 Mit dem neuen Recht wurde auch ein Raster für die Akkreditierungsberichte
14 implementiert. Mit dem neuen Raster ist eine starke Formalisierung der Berichte
15 zu beobachten. Die wichtigen Querschnittsthemen, wie Studierbarkeit, werden nur
16 noch an einer einzigen Stelle betrachtet. Studentische Gutachter*innen
17 beobachten zudem, dass die Berichte im Wording stark generisch werden. Es
18 werden, wie auch in der Selbstdokumentation der Hochschulen, gleiche Wort- und
19 Satzblöcke genutzt. Dies lässt die Berichte zu einem Checkbox-System verkommen,
20 in dem nur noch abgehakt wird und nicht mehr die tatsächliche Situation und das
21 Zusammenspiel von verschiedenen Kriterien und deren Auswirkungen auf die reale
22 Welt begutachtet wird. Dies führt auch dazu, dass im neuen System kein Platz für
23 Weiterentwicklung ist. Es zielt lediglich auf die Fragestellung ab, ob absurd

24 niedrige Mindestanforderungen erfüllt werden.

25 *Der fzs fordert, dass das Raster überarbeitet wird. Im Raster müssen die*
26 *Kriterien wieder übergreifend behandelt werden.*

27 **2. Studentische Beteiligung**

28 (1) Unabhängig von der gesetzlichen Lage beginnen die Probleme der
29 studentischen Beteiligung bereits bei der Auswahl der Gutachter*innen. So werden
30 Studierende meistens als letzte Statusgruppe von einigen Agenturen gesucht und
31 meist führt dies auch dazu, dass über die Statusgruppe der Studierenden
32 versucht wird wenigstens eine weibliche Gutachterin zu finden. Dies dient dazu,
33 wenigstens ein wenig Diversität in die Gruppe der Gutachter*innen aufzunehmen.
34 Jedoch ist es nicht alleine die Aufgabe der Studierenden die Diversität der
35 Hochschulen abzubilden. Darüber hinaus benennen einige Agenturen die
36 studentischen Gutachter*innen sehr spät, was zu einer schlechten Vorbereitung
37 auf das Verfahren führt.

38 *Der fzs fordert, dass endlich alle Agenturen die Studierenden gleichwertig*
39 *behandeln.*

40 (2) Eine studentische Beteiligung ist zwar in der neuen MRVO enthalten, jedoch
41 wird diese nicht genauer definiert. Dies führt dazu, dass Hochschulen dies
42 bereits mit der Durchführung von Befragungen als erfüllt ansehen. Einige
43 systemakkreditierte Hochschulen führen zudem nicht einmal mehr Begehungen
44 durch, wodurch die Studierenden vor Ort nicht befragt werden können.

45 *Der fzs fordert, dass Studierende flächendeckend im Qualitätsmanagement an*
46 *allen Prozessen zu beteiligen sind.*

47 *Der fzs fordert, dass eine Vor-Ort Begehung mit Befragung der Studierenden*
48 *verpflichtend durchzuführen ist.*

49 **3. Bündelverfahren**

50 Mit der neuen Gesetzeslage hat man es auch verfehlt die äußerst kritische Lage
51 der Bündelverfahren zu beheben. So dürfen nach § 30 MRVO (1) S. 3 bis zu zehn
52 Studiengänge in einem Bündel zusammengefasst akkreditiert werden. Neben der
53 großen Anzahl an Studiengängen, die eine genaue Begutachtung unmöglich
54 machen, wirkt auch die Zusammensetzung äußerst willkürlich. Die
55 Zusammensetzung wird dabei nach § 30 (2) MRVO vom Akkreditierungsrat genehmigt.

56 *Der fzs fordert, dass Anzahl der Studiengänge in Bündelakkreditierung von*
57 *maximal 10 auf maximal 5 reduziert wird.*

58 *Der fzs fordert den Akkreditierungsrat dazu auf seiner Aufgabe nachzukommen und*
59 *die Zusammensetzung der Bündelverfahren kritischer zu überprüfen.*

60 **4. Akkreditierungspflicht**

61 Die Bundesländer haben meist die Musterrechtsverordnung ohne große Änderungen
62 in Landesrecht überführt. Einige Bundesländer weichen jedoch von der Pflicht
63 der Akkreditierung ab. Auch wenn der fzs das aktuelle Akkreditierungssystem
64 kritisiert und die Mitbestimmung der Studierenden definitiv auszubauen ist, ist
65 ein Mindestmaß an studentischer Beteiligung vorhanden. Diese ist wie bereits
66 gefordert auszubauen und eine verpflichtende Akkreditierung deutschlandweit
67 sicherzustellen.

68 *Der fzs fordert, dass Akkreditierung von Studiengängen in allen*
69 *Hochschulgesetzen der Länder verpflichtend ist.*

70 **5. Mängelbeseitigungsschleife**

71 Die MRVO ermöglicht eine sogenannte Mängelbeseitigungsschleife. Diese ist
72 aktuell nicht definiert und wird teilweise zum "White washing" der Unterlagen
73 genutzt. Durch die fehlende gesetzliche Ausgestaltung der
74 Mängelbeseitigungsschleife kann sich jede Agentur ein eigenes Verfahren geben.
75 Es ist auch nicht klar, wie häufig diese Schleife durchlaufen werden kann. Der
76 fzs sieht darin die Gefahr, dass offensichtliche Mängel in einem Studiengang
77 nur auf dem Papier beseitigt werden, in der Realität jedoch weiterhin bestehen.

78 *Der fzs fordert daher, dass die Mängelbeseitigungsschleife einheitlich in der*
79 *MRVO und in den Länderverordnungen definiert wird. Dabei muss darauf geachtet*
80 *werden, dass die Mängelbeseitigungsschleife nicht zur Vertuschung bestehender*
81 *Probleme genutzt werden kann. Der Akkreditierungsrat hat dabei die Aufsicht*
82 *darüber zu führen.*

83 *Außerdem ist sicherzustellen, dass die Vorgänge im Rahmen der*
84 *Mängelbeseitigungsschleife transparent dokumentiert sind.*

85 **6. Akkreditierungszeiträume**

86 Mit der MRVO und dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag wurden neue
87 Akkreditierungszeiträume eingeführt. Akkreditierungen werden nun einheitlich
88 für 8 Jahre ausgesprochen. Dies sieht der fzs insbesondere im Bezug auf
89 Konzeptakkreditierungen sehr kritisch.

90 *Der fzs fordert, dass im Falle von Konzeptakkreditierungen sichergestellt sein*
91 *muss, dass der Studiengang nach dem Abschluss der ersten Kohorte extern*
92 *evaluiert wird.*

93 **7. Personaldecke an systemakkreditierten Hochschulen**

94 Es ist eine steigende Zahl an Systemakkreditierungen zu beobachten. Doch um
95 diese an den Hochschulen wirklich sinnvoll und insbesondere nachhaltig umsetzen

96 zu können, ist eine ordentliche Personalabdeckung notwendig. Unterbesetzte
97 Qualitätsmanagementsysteme, die dabei vor allem mit befristeten und
98 Teilzeitstellen ausgestattet sind, können nicht die Qualität in Studium und
99 Lehre sicher stellen.

100 *Der fzs fordert, dass im Rahmen von Systemakkreditierungen und*
101 *Systemreakkreditierungen die Personaldecke kritisch geprüft wird. Es muss eine*
102 *für die Größe der Hochschule angemessene Zahl an besetzten unbefristeten*
103 *Vollzeitstellen für das Qualitätsmanagement geben.*

104 **8. Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und kritische Reflexion**

105 Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement muss Bestandteil aller
106 Studiengänge sein. Es ist die Aufgabe der Akkreditierung zu überprüfen, dass
107 Qualifikationsziele zum gesellschaftlichen Engagement, Ethik, Nachhaltigkeit,
108 Wissenstransfer und Technikfolgenabschätzung Teil des übergeordneten
109 Qualifikationsprofils eines Studiengangs sind und sich auf Modulebene
110 verhältnismäßig abbilden.

111 *Der fzs fordert, dass diese integraler Bestandteil des Curriculums sind und*
112 *nicht auf einzelne Veranstaltungen begrenzt sind. Jeder Studiengang soll in*
113 *mindestens zwei Studien- oder Prüfungsleistungen die diesbezüglich erworbenen*
114 *Kompetenzen überprüfen. Insbesondere die institutionalisierte Selbstreflexion*
115 *von Gruppenarbeiten, Prozessen und Forschungsarbeiten soll dabei eine wichtige*
116 *Rolle spielen.*

117 *Absolvent*innen von Bachelor- und Masterstudiengängen sollen dazu in der Lage*
118 *sein, gesellschaftliche Dimensionen und technische Folgen ihres Handelns*
119 *abzuschätzen, zu bewerten, zu diskutieren und zu reflektieren. Die Aufgabe der*
120 *Akkreditierung ist dabei dafür eine Sensibilisierung auf Hochschulebene zu*
121 *schaffen und eine kontinuierliche Implementierung und Weiterentwicklung*
122 *entsprechender Lehr- und Lerninhalte zu garantieren.*

123 **9. Anerkennung und Anrechnung**

124 Seit 13 Jahren ist die Lissabon-Konvention in Deutschland ratifiziert. Doch die
125 Praxis der Anerkennung von hochschulischen und die Anrechnung von
126 außerhochschulisch erbrachten Leistungen an den deutschen Hochschulen
127 funktioniert noch lange nicht flächendeckend. Doch um studentische Mobilität
128 zu ermöglichen und die immer noch bestehenden Hürden abzubauen, müssen
129 Anerkennung und Anrechnung besser funktionieren.

130 *Daher fordert der fzs, dass in Akkreditierungsverfahren die Praxis der*
131 *Anerkennung und Anrechnung von Leistungen geprüft wird. Weiterhin muss die*
132 *Lissabon-Konvention in die MRVO und die Länderverordnungen aufgenommen werden.*
133 *Es ist dabei dafür Sorge zu tragen, dass Anträge niederschwellig und*
134 *bürokratiearm gestellt werden können. Im Kontext der Anrechnung von*
135 *außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss dafür Sorge getragen werden,*
136 *dass die tatsächlichen Inhalte geprüft werden und solche Anträge nicht mit*

137 *einem Verweis auf die angeblich fehlende Wissenschaftlichkeit, insbesondere im*
138 *Bezug auf Grundlagen-Vorlesungen, abgelehnt werden.*

139 **10. Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit**

140 Als letztes fachlich-inhaltliches Kriterium benennt die MRVO die
141 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Aus den Berichten der
142 studentischen Gutachter*innen geht klar hervor, dass dieses Kriterium bisher nur
143 sehr oberflächlich behandelt wird. Dabei ist es essenziell, im Sinne der
144 Öffnung der Hochschulen dieses Kriterium genau zu prüfen. Dies gilt
145 insbesondere im Kontext der Third Mission der Hochschulen.

146 *Um dies zu erreichen fordert der fzs, dass jede Hochschule ein Gesamtkonzept*
147 *für die Geschlechtergerechtigkeit vorlegen muss. Dieses muss im Sinne der*
148 *Qualitätsentwicklung Regelkreise, Kennzahlen und Maßnahmen enthalten, um das*
149 *Ziel der Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Diese müssen sich auch immer*
150 *auf der Ebene der Studiengänge wieder finden. Des Weiteren fordert der fzs in*
151 *diesem Zusammenhang, dass die Begründung der MRVO um folgende Punkte erweitert*
152 *wird:*

153 *1. Geschlechtergerechtigkeit ist nicht binär, sondern bezieht sich auf alle*
154 *Geschlechter.*

155 *2. Die Hochschulen müssen Vollzeitstellen für Gleichstellungsbeauftragte der*
156 *Hochschulen und halbe Stellen für Gleichstellungsbeauftragte der dezentralen und*
157 *zentralen Einrichtungen nachweisen. Zudem sind studentische*
158 *Gleichstellungsbeauftragte anzustellen.*

159 *3. Für das Engagment in Gremien müssen nicht-männliche Professor*innen und*
160 *Studierende einen Ausgleich erhalten.*

161 *Zusätzlich fordert der fzs, den Begriff der Studierenden in besonderen*
162 *Lebenslagen offener zu denken. Dies gilt vor allem, aber nicht ausschließlich*
163 *für Studierende, die Angehörige oder Freund*innen pflegen, Studierende mit*
164 *körperlichen Beeinträchtigungen und Studierende mit psychischen*
165 *Beeinträchtigungen und/oder Erkrankungen. Für diese Gruppen muss ein breites*
166 *und niederschwelligeres Beratungsangebot bereitgestellt werden, welches auch auf*
167 *die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten ist.*

168 **11. Umsetzung der European Standards und Guidelines**

169 2015 wurden die European Standards und Guidelines neugefasst, unter starker
170 Beteiligung der European Students' Union (ESU). Viele der Standards treffen im
171 Kern die Forderungen des fzs - Ausfinanzierung der Hochschulen,
172 studierendenzentriertes Lernen und stärkere studentische Beteiligung an der
173 Weiterentwicklung der Studiengänge und Systeme. Die Gesetzgebung hat es leider
174 verpasst die European Standards und Guidelines vollständig umzusetzen.

175 *Daher fordert der fzs, dass die Musterrechtsverordnung überarbeitet wird und die*
176 *derzeit noch fehlenden oder zu schwach ausgestalteten Kriterien aus den European*
177 *Standards und Guidelines aufgenommen werden. Beispielhaft kann hier die Schulung*
178 *von Gutachter*innen genannt werden.*

Begründung

Agrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes im Jahre 2016 wurden maßgebliche Änderungen am Akkreditierungswesen vorgenommen. Der Ausschuss Studienreform hat Kritik und Anmerkungen von studentischen Gutachter*innen gesammelt und daraus Forderungen entwickelt. Diese können unter anderem den studentischen Mitgliedern im Akkreditierungsrat als Handlungsgrundlage dienen, um die studentische Positionen deutlicher zu untermauern.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: 63. AS

Titel: Positionspapier zur Weiterentwicklung des
Akkreditierungswesens

Antragstext

1 Die Mitgliederversammlung möge das Positionspapier zur Weiterentwicklung des
2 Akkreditierungswesen beschließen.

3 Mit Entwurf und Verabschiedung des Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der
4 Musterrechtsverordnung (MRVO) sowie die dazugehörigen in Landesrecht
5 überführten Verordnungen gab es die Möglichkeit das Akkreditierungswesen
6 weiterzuentwickeln und die vom fzs bereits mehrfach kritisierten Punkte
7 aufzugreifen [1] [2] [3]. Nicht nur wurde dies nicht getan, die neuen Gesetze
8 haben die Situation sogar noch verschlimmert und es wurden nicht einmal die
9 Änderungen der European Standards und Guidelines (ESGs) berücksichtigt. Um dem
10 entgegenzuwirken, die Mitbestimmung der Studierenden zu sichern und um gemeinsam
11 Qualität in Studium und Lehre für alle zu gewährleisten fordert der fzs
12 folgende Punkte:

13 **1. Berichtstruktur**

14 Mit dem neuen Recht wurde auch ein Raster für die Akkreditierungsberichte
15 implementiert. Mit dem neuen Raster ist eine starke Formalisierung der Berichte
16 zu beobachten. Die wichtigen Querschnittsthemen, wie Studierbarkeit, werden nur
17 noch an einer einzigen Stelle betrachtet. Studentische Gutachter*innen
18 beobachten zudem, dass die Berichte im Wording stark generisch werden. Es
19 werden, wie auch in der Selbstdokumentation der Hochschulen, gleiche Wort- und
20 Satzblöcke genutzt. Dies lässt die Berichte zu einem Checkbox-System verkommen,
21 in dem nur noch abgehakt wird und nicht mehr die tatsächliche Situation und das
22 Zusammenspiel von verschiedenen Kriterien und deren Auswirkungen auf die reale
23 Welt begutachtet wird. Dies führt auch dazu, dass im neuen System kein Platz für

24 Weiterentwicklung ist. Es zielt lediglich auf die Fragestellung ab, ob absurd
25 niedrige Mindestanforderungen erfüllt werden.

26 *Der fzs fordert, dass das Raster überarbeitet wird. Im Raster müssen die*
27 *Kriterien wieder übergreifend behandelt werden.*

28 **2. Studentische Beteiligung**

29 (1) Die Probleme der studentischen Beteiligung sind strukturell bedingt. Die
30 Agenturen können die Gutachtergruppe auf Studentischer Seite besetzen wie sie
31 wollen. Dies führt dazu, dass bei kritischen Verfahren lieber irgendwelche
32 Studierende genommen werden denen jegliche Vorkenntnisse fehlen und in keinsten
33 Weise demokratisch legitimiert sind.

34
35 *Der fzs fordert, dass die studentischen Gutachter für jedes*
36 *Akkreditierungsverfahren Mitglied im Studentischen Akkreditierungspool sein*
37 *müssen [1]*

38 (2) Unabhängig von der gesetzlichen Lage beginnen die Probleme der
39 studentischen Beteiligung bereits bei der Auswahl der Gutachter*innen. So werden
40 Studierende meistens als letzte Statusgruppe von einigen Agenturen gesucht und
41 meist führt dies auch dazu, dass über die Statusgruppe der Studierenden
42 versucht wird wenigstens eine weibliche Gutachterin zu finden. Dies dient dazu,
43 wenigstens ein wenig Diversität in die Gruppe der Gutachter*innen aufzunehmen.
44 Jedoch ist es nicht alleine die Aufgabe der Studierenden die Diversität der
45 Hochschulen abzubilden. Darüber hinaus benennen einige Agenturen die
46 studentischen Gutachter*innen sehr spät, was zu einer schlechten Vorbereitung
47 auf das Verfahren führt.

48 *Der fzs fordert, dass endlich alle Agenturen die Studierenden gleichwertig*
49 *behandeln.*

50 (3) Eine studentische Beteiligung ist zwar in der neuen MRVO enthalten, jedoch
51 wird diese nicht genauer definiert. Dies führt dazu, dass Hochschulen dies
52 bereits mit der Durchführung von Befragungen als erfüllt ansehen. Einige
53 systemakkreditierte Hochschulen führen zudem nicht einmal mehr Begehungen durch,
54 wodurch die Studierenden vor Ort nicht befragt werden können. Auch ist es
55 komplett willkürlich welche Studierende zur Vor-Ort Begehung eingeladen werden.
56 Meist werden Studierende lediglich direkt von Professor*innen eingeladen. Hier
57 muss es einen transparenten und demokratischen Prozess geben, denn die
58 Studierenden vor Ort sind maßgeblich ausschlaggebend damit sich die
59 Gutachter*innen ein vollumfassendes Bild für die Begutachtung machen können.

60 *Der fzs fordert, dass Studierende flächendeckend im Qualitätsmanagement an*
61 *allen Prozessen zu beteiligen sind.*

62 *Der fzs fordert, dass eine Vor-Ort Begehung mit Befragung der Studierenden*
63 *verpflichtend durchzuführen ist.*

64 *Der fzs fordert, dass die Studierende demokratisch legitimiert sind, die*
65 *während der Vor-Ort Begehung Auskunft geben [2].*

66 (4) Die aktuelle Besetzung der jeweiligen Gremien und die Aufteilung der
67 Gutachter*innen spiegelt auch nicht das Hochschulwesen wider. Studierende sind
68 der zentrale Bestandteil des Hochschulwesens. Dementsprechend muss sich dies
69 auch im Akkreditierungswesens darstellen. Im Akkreditierungsrat ist es daher
70 komplett obskur, dass die Studierenden mit zwei Vertreter*innen genauso viele
71 stellen wie die internationalen Vertreter*innen und mit Abstand viel weniger als
72 acht Vertreter*innen der Hochschulen. Dies sieht ähnlich bei der Begutachtung
73 aus. Hier stehen zwei Professor*innen einem Studierenden gegenüber.

74 Der fzs fordert, dass die Studierenden paritätisch im Akkreditierungsrat und in
75 der Gutachtergruppe vertreten sind [4].

76 3. Bündelverfahren

77 Mit der neuen Gesetzeslage hat man es auch verfehlt die äußerst kritische Lage
78 der Bündelverfahren zu beheben. So dürfen nach § 30 MRVO (1) S. 3 bis zu zehn
79 Studiengänge in einem Bündel zusammengefasst akkreditiert werden. Neben der
80 großen Anzahl an Studiengängen, die eine genaue Begutachtung unmöglich
81 machen, wirkt auch die Zusammensetzung äußerst willkürlich [5]. Die
82 Zusammensetzung wird dabei nach § 30 (2) MRVO vom Akkreditierungsrat genehmigt.

83 Der fzs fordert, dass Anzahl der Studiengänge in Bündelakkreditierung von
84 maximal 10 auf maximal 5 reduziert wird.

85 Der fzs fordert den Akkreditierungsrat dazu auf, seiner Aufgabe nachzukommen,
86 die Zusammensetzung der Bündelverfahren kritischer zu überprüfen. Das heißt
87 für die Hochschulen, dass anhand feststehender Kriterien, wie z.B. hoher
88 Überschneidung bei Veranstaltungen der Studiengänge, großen Überlappungen in
89 der Studierendenschaft etc., die Entscheidung für ein Bündelverfahren
90 begründet werden muss.

91 4. Sicherstellung von Qualitätskultur durch demokratische Mitbestimmung

92
93 Studienreformen müssen demokratisch organisiert werden, was durch die Umsetzung
94 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags nicht unbedingt gewährleistet ist. Die
95 Kultusminister*innenkonferenz sollte gemeinsam mit Studierendenvertretungen ein
96 demokratischeres Verfahren zur Reformierung von Studiengängen erarbeiten.
97 Akkreditierung muss die selbstverständliche demokratische Beteiligung aller
98 Gruppen sicherstellen und Qualitätskultur fördern.
99 Insbesondere Fachschaften und deren Studierendenvertretungen müssen frühzeitig
100 und auf Augenhöhe an den Prozessen beteiligt sein. Akkreditierungen ohne
101 studentische Mitbestimmung sind fehlgeschlagen. Darüber hinaus erachten wir
102 eine regelmäßige Evaluation und Anpassung von Studiengängen für unabdingbar.
103 Externe Beteiligung und eine demokratische Qualitätskultur in den Hochschulen
104 ist dafür ebenso essenziell.

105

106 Der fzs fordert, dass alle Hochschulen ihre Studiengänge regelmäßig
107 evaluieren und anpassen. Die Prozesse dafür müssen demokratisch sein und mit
108 allen Statusgruppen in einem demokratischen Verfahren entwickelt werden.

109 **5. Mängelbeseitigungsschleife**

110 Die MRVO ermöglicht eine sogenannte Mängelbeseitigungsschleife. Diese ist
111 aktuell nicht definiert und wird teilweise zum "White washing" der Unterlagen
112 genutzt. Durch die fehlende gesetzliche Ausgestaltung der
113 Mängelbeseitigungsschleife kann sich jede Agentur ein eigenes Verfahren geben.
114 Es ist auch nicht klar, wie häufig diese Schleife durchlaufen werden kann. Der
115 fzs sieht darin die Gefahr, dass offensichtliche Mängel in einem Studiengang
116 nur auf dem Papier beseitigt werden, in der Realität jedoch weiterhin bestehen.

117 *Der fzs fordert daher, dass die Mängelbeseitigungsschleife einheitlich in der*
118 *MRVO und in den Länderverordnungen definiert wird. Dabei muss darauf geachtet*
119 *werden, dass die Mängelbeseitigungsschleife nicht zur Vertuschung bestehender*
120 *Probleme genutzt werden kann. Der Akkreditierungsrat hat dabei die Aufsicht*
121 *darüber zu führen.*

122 *Außerdem ist sicherzustellen, dass die Vorgänge im Rahmen der*
123 *Mängelbeseitigungsschleife transparent dokumentiert sind.*

124 **6. Akkreditierungszeiträume**

125 Mit der MRVO und dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag wurden neue
126 Akkreditierungszeiträume eingeführt. Akkreditierungen werden nun einheitlich
127 für 8 Jahre ausgesprochen. Dies sieht der fzs insbesondere im Bezug auf
128 Konzeptakkreditierungen sehr kritisch.

129 *Der fzs fordert, dass im Falle von Konzeptakkreditierungen sichergestellt sein*
130 *muss, dass der Studiengang nach dem Abschluss der ersten Kohorte extern*
131 *evaluiert wird.*

132 **7. Personaldecke an systemakkreditierten Hochschulen**

133 Es ist eine steigende Zahl an Systemakkreditierungen zu beobachten. Doch um
134 diese an den Hochschulen wirklich sinnvoll und insbesondere nachhaltig umsetzen
135 zu können, ist eine ordentliche Personalabdeckung notwendig. Unterbesetzte
136 Qualitätsmanagementsysteme, die dabei vor allem mit befristeten und
137 Teilzeitstellen ausgestattet sind, können nicht die Qualität in Studium und
138 Lehre sicher stellen.

139 *Der fzs fordert, dass im Rahmen von Systemakkreditierungen und*
140 *Systemreakkreditierungen die Personaldecke kritisch geprüft wird. Es muss eine*
141 *für die Größe der Hochschule angemessene Zahl an besetzten unbefristeten*
142 *Vollzeitstellen für das Qualitätsmanagement geben.*

143 **8. Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und kritische Reflexion**

144 Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement muss Bestandteil aller

145 Studiengänge sein. Es ist die Aufgabe der Akkreditierung zu überprüfen, dass
146 Qualifikationsziele zum gesellschaftlichen Engagement, Ethik, Nachhaltigkeit,
147 Wissenstransfer und Technikfolgenabschätzung Teil des übergeordneten
148 Qualifikationsprofils eines Studiengangs sind und sich auf Modulebene
149 verhältnismäßig abbilden.

150 *Der fzs fordert, dass diese integraler Bestandteil des Curriculums sind und*
151 *nicht auf einzelne Veranstaltungen begrenzt sind. Jeder Studiengang soll in*
152 *mindestens zwei Studien- oder Prüfungsleistungen die diesbezüglich erworbenen*
153 *Kompetenzen überprüfen. Insbesondere die institutionalisierte Selbstreflexion*
154 *von Gruppenarbeiten, Prozessen und Forschungsarbeiten soll dabei eine wichtige*
155 *Rolle spielen.*

156 *Absolvent*innen von Bachelor- und Masterstudiengängen sollen dazu in der Lage*
157 *sein, gesellschaftliche Dimensionen und technische Folgen ihres Handelns*
158 *abzuschätzen, zu bewerten, zu diskutieren und zu reflektieren. Die Aufgabe der*
159 *Akkreditierung ist dabei dafür eine Sensibilisierung auf Hochschulebene zu*
160 *schaffen und eine kontinuierliche Implementierung und Weiterentwicklung*
161 *entsprechender Lehr- und Lerninhalte zu garantieren.*

162 **9. Anerkennung und Anrechnung**

163 Seit 13 Jahren ist die Lissabon-Konvention in Deutschland ratifiziert. Doch die
164 Praxis der Anerkennung von hochschulischen und die Anrechnung von
165 außerhochschulisch erbrachten Leistungen an den deutschen Hochschulen
166 funktioniert noch lange nicht flächendeckend. Doch um studentische Mobilität
167 zu ermöglichen und die immer noch bestehenden Hürden abzubauen, müssen
168 Anerkennung und Anrechnung besser funktionieren.

169 *Daher fordert der fzs, dass in Akkreditierungsverfahren die Praxis der*
170 *Anerkennung und Anrechnung von Leistungen geprüft wird. Weiterhin muss die*
171 *Lissabon-Konvention in die MRVO und die Länderverordnungen aufgenommen werden.*
172 *Es ist dabei dafür Sorge zu tragen, dass Anträge niederschwellig und*
173 *bürokratiearm gestellt werden können. Im Kontext der Anrechnung von*
174 *außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss dafür Sorge getragen werden,*
175 *dass die tatsächlichen Inhalte geprüft werden und solche Anträge nicht mit*
176 *einem Verweis auf die angeblich fehlende Wissenschaftlichkeit, insbesondere im*
177 *Bezug auf Grundlagen-Vorlesungen, abgelehnt werden [6].*

178 **10. Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit**

179 Als letztes fachlich-inhaltliches Kriterium benennt die MRVO die
180 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Aus den Berichten der
181 studentischen Gutachter*innen geht klar hervor, dass dieses Kriterium bisher nur
182 sehr oberflächlich behandelt wird. Dabei ist es essenziell, im Sinne der
183 Öffnung der Hochschulen dieses Kriterium genau zu prüfen. Dies gilt
184 insbesondere im Kontext der Third Mission der Hochschulen.

185 *Um dies zu erreichen fordert der fzs, dass jede Hochschule ein Gesamtkonzept*

186 für die Geschlechtergerechtigkeit vorlegen muss. Dieses muss im Sinne der
187 Qualitätsentwicklung Regelkreise, Kennzahlen und Maßnahmen enthalten, um das
188 Ziel der Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Diese müssen sich auch immer
189 auf der Ebene der Studiengänge wieder finden. Des Weiteren fordert der fzs in
190 diesem Zusammenhang, dass die Begründung der MRVO um folgende Punkte erweitert
191 wird:

192 1. Geschlechtergerechtigkeit ist nicht binär, sondern bezieht sich auf alle
193 Geschlechter.

194 2. Die Hochschulen müssen Vollzeitstellen für Gleichstellungsbeauftragte der
195 Hochschulen und halbe Stellen für Gleichstellungsbeauftragte der dezentralen und
196 zentralen Einrichtungen nachweisen. Zudem sind studentische
197 Gleichstellungsbeauftragte anzustellen.

198 3. für das Engagement in Gremien müssen nicht-männliche Professor*innen, (nicht-
199)wissenschaftliche Mitarbeitende und Studierende einen Ausgleich erhalten, da
200 diese überproportional häufig in Gremientätigkeit gedrängt werden, wodurch die
201 Zeit für das Studium bzw. die Forschung fehlt.

202 Zusätzlich fordert der fzs, dass die Anforderungen an die Erfüllung der
203 Bedürfnisse von „Studierenden in besonderen Lebenslagen“ erhöht werden. Dies gilt
204 vor allem, aber nicht ausschließlich für Studierende, die Angehörige oder
205 Freund*innen pflegen, Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen und
206 Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder Erkrankungen. Für diese
207 Gruppen muss ein breites und niederschwelligeres Beratungsangebot bereitgestellt
208 werden, welches auch auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten ist.

209 **11. Umsetzung der European Standards und Guidelines**

210 2015 wurden die European Standards und Guidelines neugefasst, unter starker
211 Beteiligung der European Students' Union (ESU). Viele der Standards treffen im
212 Kern die Forderungen des fzs - Ausfinanzierung der Hochschulen,
213 studierendenzentriertes Lernen und stärkere studentische Beteiligung an der
214 Weiterentwicklung der Studiengänge und Systeme. Die Gesetzgebung hat es leider
215 verpasst die European Standards und Guidelines vollständig umzusetzen.

216 Daher fordert der fzs, dass die Musterrechtsverordnung überarbeitet wird und die
217 derzeit noch fehlenden oder zu schwach ausgestalteten Kriterien aus den European
218 Standards und Guidelines aufgenommen werden. Beispielfhaft kann hier die Schulung
219 von Gutachter*innen genannt werden. [7].

220

221 -----

222 Fußnoten

223 [1] <https://www.fzs.de/2017/10/19/stellungnahme-zur-musterrechtsverordnung/>

224 (2017): Stellungnahme zur Musterrechtsverordnung

225 „Es ist vollkommen unverständlich, warum der Hochschulrektorenkonferenz
226 derartige Monopolstellung zugeschrieben wird. In Anbetracht der Tatsache, dass
227 die HRK keine Vertretung der Hochschulen oder der Wissenschaft im Allgemeinen,

228 sondern vielmehr ein Akteur in diesem Bereich und Vertretung der
229 Hochschulleitungen ist, müssen wir uns fragen, wie die Legitimität der
230 Gutachter*innen begründet werden wird.
231 Des Weiteren möchten wir anregen auch die Frage der Legitimation studentischer
232 Gutachter*innen zu betrachten und ggf. auf Bundesebene legitimierten
233 Vertretungen zu berücksichtigen.“
234 [2] [https://www.fzs.de/2016/11/27/reformpapier-zur-neuausrichtung-des-](https://www.fzs.de/2016/11/27/reformpapier-zur-neuausrichtung-des-akkreditierungswesens/)
235 [akkreditierungswesens/](https://www.fzs.de/2016/11/27/reformpapier-zur-neuausrichtung-des-akkreditierungswesens/) (2016): Reformpapier zur Neuausrichtung des
236 Akkreditierungswesens
237 „Akkreditierungsverfahren dürfen die Studienreformprozesse in den Gremien vor
238 Ort nicht ersetzen oder delegitimieren. Vielmehr müssen die demokratischen
239 Hochschulgremien als aktiv gestaltende Akteure und die Beteiligung der
240 Statusgruppen nachhaltig gestärkt werden. Bereits dort müssen sich Standards
241 für ein gutes Studium durch die unmittelbar betroffenen Student*innen
242 durchsetzen lassen. Die Mehrzahl der Wissenschaftssubjekte sind die
243 Student*innen. Sie benötigen direkte Gestaltungsmacht, um den gesetzten
244 Standards in der Gestaltung ihrer Studiengänge Geltung zu verschaffen.“
245 [3] [https://www.fzs.de/2018/08/15/demokratische-studienreform-ist-die-beste-](https://www.fzs.de/2018/08/15/demokratische-studienreform-ist-die-beste-qualitaetssicherung-2/)
246 [qualitaetssicherung-2/](https://www.fzs.de/2018/08/15/demokratische-studienreform-ist-die-beste-qualitaetssicherung-2/)
247 (2018): Demokratische Studienreform ist die beste Qualitätssicherung
248 [4] <https://www.fzs.de/2017/10/19/stellungnahme-zur-musterrechtsverordnung/>
249 (2017): Stellungnahme zur Musterrechtsverordnung
250 „Kritikwürdig ist ebenfalls das auf Grund der weich formulierten Vorgaben die
251 externe und vor allem die studentische Begutachtung minimiert werden könnte. Da
252 jedoch das Potential eines Studiengangs durch Beratung externer Experten*innen
253 der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen erst bewusst gemacht
254 werden und diese Beratung durch externe studentische Gutachter*innen im
255 Akkreditierungsprozess ein Gewinn für die Qualität der Studiengänge ist, muss
256 eine höhere Beteiligung von studentischen Gutachter*innen an allen Prozessen
257 der Qualitätssicherung und -entwicklung garantiert werden.“
258 Und
259 „Wir halten die Beteiligung von Studierenden an den Gutachter*innengruppen
260 für äußerst relevant. Im Falle der Systemakkreditierung ist eine
261 zahlenmäßig stärkere Beteiligung von Studierenden angemessen. Zum einen kann
262 so zumindest versucht werden mehrere Fachkulturen in die studentische Bewertung
263 eines Qualitätssicherungssystems einfließen zu lassen, zum anderen scheint uns
264 der Einbezug nur einer einzigen studentischen Perspektive an dieser Stelle für
265 ebenso unangemessen, wie die Beteiligung einer einzigen Lehrperspektive.“
266 [5] <https://www.fzs.de/2017/10/19/stellungnahme-zur-musterrechtsverordnung/>
267 (2017): Stellungnahme zur Musterrechtsverordnung
268 „Die Erfahrung mit Bundeslakkreditierungen hat gezeigt, dass bei Verfahren
269 mit bis zu zehn Studiengängen das Fächerspektrum zu breit für eine angemessen
270 fachliche Beurteilung ist.“
271 [6] [https://www.fzs.de/2016/11/27/reformpapier-zur-neuausrichtung-des-](https://www.fzs.de/2016/11/27/reformpapier-zur-neuausrichtung-des-akkreditierungswesens/)
272 [akkreditierungswesens/](https://www.fzs.de/2016/11/27/reformpapier-zur-neuausrichtung-des-akkreditierungswesens/) (2016): Reformpapier zur Neuausrichtung des
273 Akkreditierungswesens
274 „Da politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Anforderungen und
275 Rahmenbedingungen einer ständigen Weiterentwicklung unterworfen sind, können
276 auch Studienprogramme nicht statisch sein, sondern müssen zwangsläufig
277 ebenfalls einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen. Lehrende und Lernende
278 vor Ort müssen daher über Lerninhalte und -ziele ständig im Dialog bleiben.
279 Neben den fachinter-nen Gegebenheiten ist auch die Eingebundenheit des Faches in
280 den Fachbereich, die Hochschule und den gesellschaftlichen Rahmen angemessen zu

281 berücksichtigen.“
282 [7] [https://www.fzs.de/2016/11/27/reformpapier-zur-neuausrichtung-des-](https://www.fzs.de/2016/11/27/reformpapier-zur-neuausrichtung-des-akkreditierungswesens/)
283 [akkreditierungswesens/](https://www.fzs.de/2016/11/27/reformpapier-zur-neuausrichtung-des-akkreditierungswesens/)
284 (2016): Reformpapier zur Neuausrichtung des Akkreditierungswesens
285 „Ebenso müssen alle Gutachter*innen für ihre Tätigkeit ausreichend fachlich
286 qualifiziert sein. (...) Die Akkreditierung muss auf einheitlichen Standards
287 beruhen, die den Student*innen eine gute Betreuung, soziale und geographische
288 Mobilität, Vereinbarkeit mit der individuellen Lebensgestaltung und
289 gesellschaftlichem Engagement sowie einen inhaltlich plausiblen und
290 transparenten Studienaufbau garantieren. (...) Der fzs fordert des Weiteren,
291 dass jedes Mitglied einer Gutachter*innengruppe zuvor ausreichend geschult
292 werden soll, und empfiehlt daher regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen. Die
293 Schulungen sollen in gemeinsamen Kursen stattfinden, um so auch die Hürden
294 zwischen Student*innen, professoralen und weiteren Akteur*innen zu
295 minimieren.“

Begründung

Agrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes im Jahre 2016 wurden maßgebliche Änderungen am Akkreditierungswesen vorgenommen. Der Ausschuss Studienreform hat Kritik und Anmerkungen von studentischen Gutachter*innen gesammelt und daraus Forderungen entwickelt. Diese können unter anderem den studentischen Mitgliedern im Akkreditierungsrat als Handlungsgrundlage dienen, um die studentische Positionen deutlicher zu untermauern.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: StuRa der Universität Leipzig

Titel: Bildungsticket

Antragstext

1 Viel zu oft zeigt sich, dass Verkehrsunternehmen durch undurchsichtige
2 Tarifzonen, die Atomisierung einzelner Studierendenschaften in den
3 Verhandlungen, intransparente Verkehrsbefragungen und den zeitlichen Umfang von
4 Ticketverhandlungen Machthierarchien ausnutzen, um Studierendenschaften
5 ungerechtfertigte Preise für ein sogenanntes Semesterticket abzuverlangen. Die
6 Studierenden sind dabei leider viel zu oft die Leidtragenden, da sie letzten
7 Endes das Wohl und die Teilhabe der Studierenden ermöglichen müssen.

8 Die Studierenden sind die am besten organisierte Interessengruppe, was
9 Mobilität angeht. Mit den in den 90iger Jahren umgesetzten ersten
10 Semestertickets wurden Standards gesetzt, die nicht nur international
11 einzigartig sind, sondern auch noch einen riesigen Zugewinn für die
12 Studierendenschaften darstellen. Sie sind einer unserer größten kollektiven
13 Erfolge. Wir sollten diesen Erfolg nutzen, um auch über die Studierenden hinaus
14 zu diskutieren, welche Chancen sich in kollektiven Verhandlungen mit Politik und
15 Verkehrsbetreiber*innen für ein besseres Mobilitätsangebot ergeben könnten.
16 Angesichts unserer guten Vernetzungen sollte unser Fokus dabei auf anderen
17 Bildungsgruppen wie Auszubildenden und Schüler*innen liegen.

18 Vor dem Hintergrund der gegenwärtig stattfindenden Debatte um eine progressive
19 und nachhaltige Entwicklung bundesdeutscher Verkehrsstrukturen wurde zuletzt
20 eine finanzielle Unterstützung für die Deutsche Bahn bei einer zeitgleichen
21 Steuerentlastung beschlossen. Wegen der Neugestaltung der Finanzbedingungen des
22 Schienenverkehrs aber auch wegen der breiten gesellschaftlichen Debatte über
23 nachhaltigen Verkehr ist jetzt der richtige Zeitpunkt neu über
24 Verkehrsförderung nachzudenken und damit Debatten eine neue Richtung zu geben.

25 Während auf verschiedenen Ebenen an diversen Pilotprojekten wie dem 365€-
26 Ticket, kostenlosem ÖPNV in Stadtzentren oder Azubi-Tickets getestet wird, wie
27 sich der ÖPNV weiterentwickeln könnte, ist eine Verkehrswende auf der Schiene
28 noch nicht in der Breite angekommen. Verhindert wird sie unter anderem durch
29 Fragen über die konkrete Ausgestaltung umfassenderer Tickets (bspw.
30 Sockelmodell vs. Solidarmodell), die Einbeziehung des Fernverkehrs oder die
31 Blockade sogenannter „Lokalfürsten“, welche in verschiedenen
32 Verkehrsverbänden einen sozialverträglichen Fortschritt aktiv behindern.

33 Alle diese Fragen und noch viele mehr gilt es zu beantworten und damit auch
34 Verantwortung für eine nachhaltige und gerechte Debatte im Sinne aller
35 Bildungsbereiche zu übernehmen! Deswegen würden wir gerne mit einem Kongress
36 zum Thema Bildungsticket einen Beitrag zur aktuellen Mobilitätsdebatte leisten.

37 Die Mitgliederversammlung des fzs beschließt kommunikative und strukturelle
38 Ressourcen für eine entsprechende Kampagne unterstützend zur Verfügung zu
39 stellen und einen in Leipzig stattfindenden Kongress über ein bundesweites
40 Bildungsticket ideell zu unterstützen.

Begründung

n.a.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: 63. AS

Titel: Bildungsticket

Antragstext

1 Viel zu oft zeigt sich, dass Verkehrsunternehmen durch undurchsichtige
2 Tarifzonen, die Atomisierung einzelner Studierendenschaften in den
3 Verhandlungen, intransparente Verkehrsbefragungen und den zeitlichen Umfang von
4 Ticketverhandlungen Machthierarchien ausnutzen, um Studierendenschaften
5 ungerechtfertigte Preise für ein sogenanntes Semesterticket abzuverlangen. Die
6 Studierendensvertretungen sind dabei leider viel zu oft die Leidtragenden, da sie
7 letzten Endes das Wohl und die Teilhabe der Studierenden ermöglichen müssen.

8 Die Studierenden sind die am besten organisierte Interessengruppe, was
9 Mobilität angeht. Mit den in den 90iger Jahren umgesetzten ersten
10 Semestertickets wurden Standards gesetzt, die nicht nur international
11 einzigartig sind, sondern auch noch einen riesigen Zugewinn für die
12 Studierendenschaften darstellen. Sie sind einer unserer größten kollektiven
13 Erfolge. Wir sollten diesen Erfolg nutzen, um auch über die Studierenden hinaus
14 zu diskutieren, welche Chancen sich in kollektiven Verhandlungen mit Politik und
15 Verkehrsbetreiber*innen für ein besseres Mobilitätsangebot ergeben könnten.
16 Angesichts unserer guten Vernetzungen sollte unser Fokus dabei auf anderen
17 Bildungsgruppen wie Auszubildenden und Schüler*innen liegen.

18 Vor dem Hintergrund der gegenwärtig stattfindenden Debatte um eine progressive
19 und nachhaltige Entwicklung bundesdeutscher Verkehrsstrukturen wurde zuletzt
20 eine finanzielle Unterstützung für die Deutsche Bahn bei einer zeitgleichen
21 Steuerentlastung beschlossen. Wegen der Neugestaltung der Finanzbedingungen des
22 Schienenverkehrs aber auch wegen der breiten gesellschaftlichen Debatte über
23 nachhaltigen Verkehr ist jetzt der richtige Zeitpunkt neu über
24 Verkehrsförderung nachzudenken und damit Debatten eine neue Richtung zu geben.

25 Während auf verschiedenen Ebenen an diversen Pilotprojekten wie dem 365€-Ticket,
26 kostenlosem ÖPNV in Stadtzentren oder Azubi-Tickets getestet wird, wie sich der
27 ÖPNV weiterentwickeln könnte, ist eine Verkehrswende auf der Schiene noch nicht
28 in der Breite angekommen. Verhindert wird sie unter anderem durch Fragen über
29 die konkrete Ausgestaltung umfassenderer Tickets (bspw. Sockelmodell vs.
30 Solidarmodell), die Einbeziehung des Fernverkehrs, die anhaltende Privatisierung
31 des öffentlichen Verkehrs oder die Blockade sogenannter „Lokalfürsten“, welche
32 in verschiedenen Verkehrsverbänden einen sozialverträglichen Fortschritt aktiv
33 behindern.

34 Alle diese Fragen und noch viele mehr gilt es zu beantworten und damit auch
35 Verantwortung für eine nachhaltige und gerechte Debatte im Sinne aller
36 Bildungsbereiche zu übernehmen! Deswegen würden wir gerne mit einem Kongress
37 zum Thema Bildungsticket einen Beitrag zur aktuellen Mobilitätsdebatte leisten.

38 Die Mitgliederversammlung des fzs beschließt kommunikative und strukturelle
39 Ressourcen für eine entsprechende Kampagne unterstützend zur Verfügung zu
40 stellen und einen in Leipzig stattfindenden Kongress über ein bundesweites
41 Bildungsticket ideell zu unterstützen.

Begründung

n.a.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Ausschuss Internationales

Titel: Quo vadis Europäische Universität?

Antragstext

1 Der französische Präsident Emmanuel Macron forderte in seiner Sorbonne Rede im
2 September 2017 die Einrichtung von Europäischen Universitäten bis zum Jahr
3 2024. Schon im Dezember 2017 wurde diese Forderung vom Europäischen Rat
4 aufgegriffen und beschlossen. Im Rahmen der Erasmus+ Programme 2019 und 2020
5 wurden zwei Ausschreibungsrunden "Europäische Hochschule" durchgeführt. In
6 der ersten, deren Bewerbungsschluss am 28. Februar 2019 lag, wurden 17
7 Universitätsnetzwerke ausgewählt. Die Frist für die zweite Pilotausschreibung
8 endete am 26. Februar 2020.

9 Während über die Ergebnisse der zweiten Pilotausschreibung noch nichts gesagt
10 werden kann, sind in 15 von 17, der in der ersten Runde ausgewählten, *European*
11 *University Alliances* (EUA) deutsche Hochschulen beteiligt. Diese sind die FU
12 Berlin, Hertie School, Uni Bremen, TU Darmstadt, Hochschule für Bildende
13 Künste Dresden, Uni Freiburg, TU Hamburg, Uni Heidelberg, das Karlsruher
14 Institut für Technologie, CAU Kiel, Uni Leipzig, Uni Mainz, LMU München, Uni
15 Potsdam und Uni Tübingen. Insgesamt sind europaweit 114 Hochschulen [1] an den
16 17 EUA beteiligt. Durchschnittlich bestehen die Netzwerke jeweils also aus 6,7
17 Hochschulen. Eingegangen waren für die erste Bewerbungsrunde insgesamt 54
18 Bewerbungen.

19 Finanziert werden die EUAs aus dem Erasmus+-Budget. Das Fördervolumen für die
20 Pilotausschreibungen liegt bei insgesamt 85 Mio. € bzw. 5 Mio. € pro
21 ausgewähltem Netzwerk bis 2023. Diese Gelder werden von den Netzwerken fast
22 ausschließlich für die Deckung der Reisekosten ihrer Mitglieder zur Vernetzung
23 untereinander genutzt. Zusätzlich hat der Deutsche Akademische Auslandsdienst
24 (DAAD) entschieden die Netzwerke mit deutscher Beteiligung im Rahmen eines
25 nationalen Begleitprogramms mit insgesamt 28 Mio. € aus den Mitteln des

26 Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu fördern. Auch Frankreich, das
27 mit 16 Hochschulen an den Netzwerken beteiligt ist, stellt mit einem nationalen
28 Begleitprogramm zusätzliche finanzielle Mittel bereit.

29 **Studentische Beteiligung**

30 In der praktischen Umsetzung der EUA ergeben sich für uns als Studierende
31 mehrere Probleme. Vor allem die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen
32 innerhalb der Netzwerke ist bisher unzureichend geregelt. Bei einem
33 Auftakttreffen aller EUAs am 7. November in Brüssel haben 19 Studierende an
34 einer Umfrage der European Students' Union teilgenommen. Dabei haben sich in
35 etwa gleicher Verteilung drei verschiedene Beteiligungsformate
36 herauskristallisiert: Ein Teil der befragten Studierenden wurde bereits in der
37 Bewerbungsphase mit einbezogen, ein zweiter erst nach erfolgreicher Bewerbung
38 und der dritte wurde erst direkt vor dem Auftakttreffen in Brüssel aufgefordert
39 zu partizipieren. Zudem gibt es nach wie vor Studierende - die in der Umfrage
40 nicht abgebildet sind, da sie auch zum Auftakttreffen noch nicht einbezogen
41 worden sind.

42 Für die weitere Entwicklung der Europäischen Hochschulen ist es also integral,
43 dass die studentische Beteiligung gestärkt wird. Dabei muss nicht nur
44 gewährleistet werden, dass Studierende wirklichen Einfluss auf Entscheidungen
45 der EUAs nehmen können, sondern auch, dass die studentischen
46 Repräsentant*innen demokratisch durch die jeweiligen Studierendenschaften
47 ausgewählt werden und nicht bspw. von den Rektoraten delegiert werden.
48 Weiterhin müssen die *Student Councils der EUA (SC)* mindestens Sperrminoritäten
49 für die wichtigsten, die Studierenden betreffenden Entscheidungen haben, sich
50 regelmäßig zu Sitzungen physisch treffen können und Delegierte in die
51 höchsten Entscheidungsgremien der EUA entsenden können. Perspektivisch müssen
52 25% der Sitze aller Entscheidungsgremien jeder EUA mit Studierenden besetzt
53 werden.

54 **50% Mobilität aller Studierenden**

55 Ein perspektivisches Ziel der EUA nach Maßgabe der EU-Kommission ist es 50%
56 Mobilität aller Studierenden der jeweiligen EUA zu erreichen. Das ist ein Ziel,
57 das wir ausdrücklich unterstützen. Problematisch ist allerdings, dass sowohl
58 physische als auch virtuelle Mobilität zur Zielerreichung genügen soll. Wir
59 fordern, dass virtuelle Mobilität zur Begleitung und Unterstützung physischer
60 Mobilität verstanden wird, nicht als Äquivalent oder Alternative zu dieser.
61 Die Zielsetzung sollte entsprechend eine 50%-Quote physischer Mobilität sein.
62 Nichts desto trotz muss das Erasmus-Programm zentrales Element der europäischen
63 Bildungsmobilität bleiben und die Mobilität im Rahmen der EUA stattdessen ein
64 intensiviertes Begleitprogramm darstellt.

65 Um diese Mobilitätsquoten erreichen zu können, muss nach 2023 deswegen das
66 Fördervolumen erheblich ausgeweitet werden. Die bisher bereitgestellten Mittel
67 reichen nur, um die Reisekosten der Entscheidungsträger*innen zu decken und
68 ausgewählte, kleinere Projekte umzusetzen. Durch die nationalen
69 Begleitprogramme kann es dazu kommen, dass die unterschiedlichen Netzwerke

70 unterschiedliche Förderungen bekommen und so regionale Asymmetrien entstehen.
71 Ein solidarisches Prinzip wäre es stattdessen die nationalen Begleitprogramme
72 auf europäischer Ebene zu bündeln und Gelder nach sachbezogenen Kriterien an
73 die EUAs auszuschütten und sie nicht nur nach nationaler Partizipation zu
74 verteilen.

75 **Breite statt Elite**

76 Die EUAs bieten die Chance kein Leuchtturmprojekt zu werden und anstatt dessen
77 einen in der Breite verankerten neuen Hochschultyp zu kreieren. Aus der
78 Erfahrung vergleichbarer Förderprojekte zeigt sich aber leider auch, dass in
79 großen Teilen der Hochschulgovernance der Wunsch nach Spitzenförderung und
80 Exzellenz weit verbreitet ist. Aus unserer Tradition setzen wir als fzs uns
81 nicht für Exzellenzförderung sondern für eine breite Beteiligung verschiedenster
82 Hochschulen in den EUAs ein. Konkret bedeutet das, dass wir neben einer
83 gleichmäßigen regionalen Verteilung auch für eine diverse Beteiligung
84 verschiedener Hochschultypen plädieren. Gerade osteuropäische Hochschulen
85 sollten stärker in den Netzwerken berücksichtigt werden, um regionale Balance zu
86 garantieren. Mit Blick auf die Liste der deutschen Hochschulen, die an EUA
87 beteiligt sind, fällt aber auch auf, dass fast nur die sogenannten "großen,
88 forschungsstarken und medizinführenden Universitäten" sowie die Technischen
89 Universitäten beteiligt sind; einzige Ausnahmen sind bisher die Hochschule für
90 Bildende Künste Dresden und die private Hertie School. Um Diversität bezüglich
91 der Hochschultypen stärker zu forcieren, müssen insbesondere mehr
92 Fachhochschulen, Musik- und Kunsthochschulen sowie kleinere Universitäten
93 eingebunden werden.

94 Auch bei der Ausgestaltung von Kooperationsstudienengängen innerhalb einer EUA
95 muss gewährleistet werden, dass diese vielen Studierenden offen stehen und
96 nicht nur aus "Elite"-Studiengängen bzw. Masterprogrammen bestehen.
97 Zusätzlich sollte der Anspruch der *EUA student centred learning* zu entwickeln
98 unbedingt umgesetzt werden. Dabei muss darauf geachtet werden innovative
99 Lernkonzepte zu entwickeln. Die besten und erfolgreichsten Konzepte sollten
100 zwischen den verschiedenen EUA, aber auch innerhalb der Netzwerke sowie der
101 einzelnen Hochschulen geteilt werden und in der Breite zum Einsatz kommen.

102 **Qualitätsmanagement**

103 Um das zu gewährleisten, begrüßen wir den Vorstoß innerhalb der Alliances,
104 die Qualitätsmanagementsysteme (QMS) anzugleichen. Dabei muss aber
105 sichergestellt werden, dass die Standards an den höchsten bestehenden
106 angeglichen werden und so keine Standards verwässert oder verschlechtert
107 werden. Das bedeutet natürlich, dass Studierende immer bei QMS-Prozessen
108 beteiligt sind. Wünschenswert wäre es auch, die Gelegenheit zu nutzen, um
109 Nachhaltigkeit und den Kampf gegen den Klimawandel nach Schweizer Vorbild in die
110 QMS zu integrieren.

111 Besondere Priorität sollte darauf liegen, Unterschiede im Hochschulzugang
112 innerhalb der EUA abzuschaffen: Bewerbungen auf Studiengänge, Anerkennung von
113 Abschlusszeugnissen und die soziale Dimension (Zugang zu Wohnheimen,

114 Semesterbeiträge, finanzielle Unterstützung) sollten nach dem Prinzip des
115 höchsten Standards angeglichen werden.

116 Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden wir uns dafür einsetzen, dass die
117 EUA nicht nur die Mobilität fördern, sondern auch die Qualität des Studiums
118 spürbar verbessern. Das Programm muss europaweite Standards für die
119 Ausgestaltung von Modulen setzen. Diese sollten mit einheitlichen Notensystem
120 mindestens innerhalb der jeweiligen EUA, idealerweise aber europaweit
121 abgeschlossen werden können. Die Studierenden sollten übergreifend, über die
122 verschiedenen Hochschulen eine große Flexibilität in der Auswahl ihrer Module
123 genießen können. Nicht bestandene Prüfungsleistungen müssen an anderen
124 Standorten oder ortsfern absolviert werden können.

125 **Die Rolle des fzs**

126 Die EUAs stellen für den fzs eine Herausforderung dar, da die entstehenden SC
127 Studierendenschaften sein werden, die auf einer supranationalen Ebene
128 existieren. Trotzdem können die EUAs auch eine Chance für die deutschen
129 Studierendenschaften sein. Der fzs wird seine betroffenen Mitglieder dabei
130 unterstützen, innerhalb der EUA Standards zu setzen, legitime, funktionsfähige
131 und demokratische Studierendenschaften innerhalb der EUA zu etablieren und sich
132 über die jeweiligen EUA hinaus untereinander zu vernetzen. Der fzs wird das
133 Gesamtprojekt zudem kritisch begleiten und sich in Deutschland aber auch als
134 Teil von ESU für eine progressive Ausgestaltung der EUA, im Sinne dieser
135 Positionierung einsetzen. Nach der rapiden Umsetzung des Projekts der Alliances,
136 bleibt zu hoffen und einzufordern, dass die European University Alliances und
137 die beteiligten Entscheidungsträger*innen auf allen Ebenen den selbst-
138 artikulierten Zielen gerecht werden, die Qualität steigern, neue Formen des
139 Studierens und Lehrens ermöglichen und sich dabei der Wettbewerbsfähigkeit
140 verwehren.

141 Packen wir es an, neue Hochschulen zu erschaffen!

142 ----

143 [1] Eine Auflistung aller beteiligten Hochschulen findet sich unter:
144 <https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/attachment/857832/ANNEX.pdf>
145 [f.pdf](#) (abgerufen am 20.01.2020)

Begründung

Antragstext und Begründung fallen zusammen.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Studentischer Konvent Julius-Maximilians-Universität
Würzburg

Titel: EUrope Respect Human Rights NOW!

Antragstext

1 Der freie Zusammenschluss von Student*innenschaften möge beschließen, sich dem
2 Positionspapier *EUrope Respect Human Rights NOW!* der Studierenden der
3 Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt anzuschließen und sich unmissverständlich
4 gegen Menschenrechtsverletzungen durch die Europäische Union und ihre
5 Mitgliedstaaten auszusprechen.

6 **Positionspapier**
7 **EUrope Respect Human Rights NOW!**

8 Als Dachverband „freier Zusammenschluss von Student*innenschaften (fzs)
9 e.V.“ positionieren wir uns mit den Studierenden des Master Programms
10 *International Social Work with Refugees and Migrants* an der Fachhochschule
11 Würzburg- Schweinfurt (FHWS) gegen Menschenrecherechtsverletzungen durch die EU
12 und ihre Mitgliedstaaten. Die Studierenden der FHWS besuchten im Herbst
13 unterschiedlichste Nichtregierungs- und Regierungsorganisationen in Griechenland
14 sowie drei verschiedene Lager für Geflüchtete, darunter auch das Aufnahme- und
15 Registrierungszentrum in Moria/Lesvos. Was in und rund um dieses Lager
16 geschieht, ist nur schwer in Worten zu fassen.[1] Dennoch sehen wir es als
17 Dachverband als unsere Aufgabe und Pflicht nicht weiter untätig zuzusehen.

18 Der UN-Sonderberichterstatter für die Menschenrechte von Migranten hat in
19 seinem Bericht von 2017 bereits darauf hingewiesen, dass gefängnisähnliche
20 Lager, wie das Aufnahmezentrum in Moria, als Abschreckungsmittel eingesetzt
21 werden. Er betonte, dass das Festhalten schutzsuchender Personen, die keine
22 Gefahr für die Gesellschaft darstellen, unzulässig ist.[2] Außerdem
23 bezeichnete er die Lebensbedingungen in den Aufnahmezentren der ägäischen

24 Inseln als alarmierend und berichtete, dass es in den Lagern keinen
25 ausreichenden Zugang zu Nahrung, medizinischer Versorgung und sanitären
26 Einrichtungen gebe.[3] Zum Zeitpunkt des Besuchs des Sonderberichterstatters im
27 Jahr 2017 waren 3000 Menschen in dem Aufnahmezentrum in Moria untergebracht.
28 Anfang Oktober 2019 waren es 14 000 Menschen, gegenwärtig (Stand Januar 2020)
29 sind es 19 200 [4] und täglich kommen weitere schutzsuchende Menschen auf
30 Lesbos an. Nach Angaben von Pro Asyl sind gegenwärtig über 40% der
31 schutzsuchenden Menschen auf Lesbos Kinder.[5] Die Situation hat sich demnach
32 seit dem Besuch des UN- Sonderberichterstatters im Jahr 2017 in keiner Weise
33 verbessert. Im Gegenteil: Die Verletzungen der Würde und Rechte der Menschen,
34 die auf den ägäischen Inseln festgehalten werden, nahmen durch die Politik der
35 EU und ihrer Mitgliedsstaaten weiter zu.

36 Das Wort *unmenschlich* reicht nicht aus, um den Zustand in dem Aufnahmezentrum in
37 Moria zu beschreiben. Wir sind entsetzt und zutiefst beschämt über das Elend,
38 das EU Mitgliedsstaaten tagtäglich erzeugen und bereitwillig in Kauf nehmen, um
39 zu verhindern, dass Menschen auf europäischem Boden um Schutz bitten. Besucht
40 man das Lager, findet man Kinder, die auf Pappe auf dem Boden schlafen. Man
41 blickt in Augen, die mit Hoffnung gefüllt sind und in Augen, die müde und
42 stumpf geworden sind. Man begegnet Menschen, die auf Lesbos mit Geflüchteten
43 arbeiten und sich mit aller Kraft dafür einsetzen, deren Situation zu
44 verbessern. Menschen die erschöpft und ausgezehrt wirken. Menschen, deren
45 Arbeitsumfeld ein Lager ist, das die Hoffnung und Zuversicht aller, die in
46 diesem Umfeld leben oder arbeiten, zerstört.

47 Es entsteht der Eindruck in eine schwerwiegende humanitäre Krise geraten zu
48 sein, nur um festzustellen, dass es sich nicht um eine Krise handelt, sondern um
49 einen bewusst herbeigeführten und beabsichtigten Zustand. Das gewollte Ergebnis
50 einer wissentlich getroffenen Entscheidung. Einer gefährlichen Entscheidung.
51 Gefährlich für das Leben der Menschen, die auf den ägäischen Inseln
52 festgehalten werden aber auch gefährlich für das Fundament auf dem die
53 Europäische Union gegründet wurde. Denn die Grundwerte der Europäischen Union
54 werden durch diese Entscheidung nicht nur verletzt, sie werden verhöhnt und mit
55 Füßen getreten.

56 Denn es existiert KEINE ACHTUNG DER MENSCHENWÜRDE UND DER MENSCHENRECHTE,
57 wenn wir zulassen, dass schutzsuchende Menschen unter Bedingungen festgehalten
58 werden, die ihr Leben bedrohen.

59 Es existiert KEINE ACHTUNG DER MENSCHENWÜRDE UND DER MENSCHENRECHTE,
60 wenn wir zulassen, dass beinahe 20 000 Kinder und Erwachsene in ein Lager
61 gepfercht werden, in dem es nur Platz für maximal 3000 Menschen gibt. Ein
62 Lager, in dem Menschen der Zugang zu grundlegendster Versorgung verwehrt wird.
63 Ein Lager, in dem 20 Personen in einem Container leben müssen und in dem nur
64 drei Ärzte zur Verfügung stehen, um 19 200 Menschen medizinisch zu versorgen.
65 Ein Lager, in dem jede Droge von Opium bis Heroin zu bekommen ist, aber
66 grundlegendste Medikamente kaum erhältlich sind.

67 Es existiert KEINE ACHTUNG DER MENSCHENWÜRDE UND DER MENSCHENRECHTE,
68 wenn wir zulassen, dass Räume kreierte werden, in denen Menschen ihren Körper

69 verkaufen müssen, um zu überleben. Räume die so schrecklich sind, dass Kinder
70 und Erwachsene Alkohol und andere Drogen konsumieren, um ihrem Alltag in dieser
71 Wirklichkeit zu entfliehen.

72 Es existiert KEINE ACHTUNG DER MENSCHENWÜRDE UND DER MENSCHENRECHTE, wenn wir
73 zulassen, dass Menschen gezwungen werden, in einer Umgebung zu leben, die weder
74 für Erwachsene noch für Kinder Schutz und Sicherheit bietet. Das bedeutet,
75 dass Kinder tagsüber schlafen, weil es zu gefährlich für sie ist sich nachts
76 auszuruhen. Das bedeutet auch, dass Kinder sich nachts in ihrem Bereich des
77 Lagers einschließen, um sich vor Angriffen durch im Lager lebende Erwachsene,
78 aber auch vor Übergriffen der Polizei zu schützen.

79 Wenn wir diese Dinge zulassen und akzeptieren, verraten wir die Menschenrechte
80 und damit die Grundwerte auf denen die Europäische Union gegründet wurde,
81 anstatt sie zu achten, zu schützen und zu verteidigen. Wenn wir diese Dinge
82 zulassen und akzeptieren, dann stimmen wir einer Realität zu, in der massive
83 Menschenrechtsverletzungen durch EU Mitgliedsstaaten als eine angemessene und
84 legitime politische Strategie angesehen werden, um gegen Menschen vorzugehen,
85 die auf europäischem Boden um Schutz bitten. Vor dem Hintergrund dessen, was in
86 dem Aufnahmезentrum in Moria geschieht, möchten wir unsere tiefe Besorgnis
87 ausdrücken und eine Warnung an die Entscheidungstragenden und
88 Interessenvertretenden auf allen Ebenen der Europäischen Union aussprechen:

89 Die Europäische Union steht kurz davor, ihr Herz zu verlieren. Sie ist im
90 Begriff, ihre Werte, zu verraten und ihr eigenes Fundament zu zerstören. Wenn
91 wir in einer Gemeinschaft leben möchten, in der die Menschenrechte geachtet und
92 geschützt werden, dann müssen wir JETZT die Notbremse ziehen.
93 Entscheidungstragende auf allen Ebenen müssen sicherstellen, dass
94 Menschenwürde und Menschenrechte, als zwei der Grundwerte der Europäischen
95 Union, innerhalb ihrer Grenzen und durch ihre Politik geschützt, respektiert
96 und gewahrt werden.

97 Durch die Maßnahmen und Politiken, die gegen Vertriebene[6] und Schutzsuchende
98 ergriffen werden, werden die Menschenrechte durch die EU und innerhalb ihrer
99 Mitgliedstaaten massiv gefährdet. Wir sind davon überzeugt, dass eine klare
100 Position gegen die systematische Entrechtung von Menschen, die vertrieben wurden
101 und/oder internationalen Schutz suchen, eine absolute Notwendigkeit darstellt,
102 um eine weitere Untergrabung der Menschenrechte innerhalb der EU und durch ihre
103 Politik zu verhindern.

104 Was wir gegenwärtig erleben ist keine "Flüchtlingskrise". Es ist eine
105 fundamentale Krise der Achtung der Menschenrechte innerhalb der Europäische
106 Union. Was wir erleben, ist nichts weniger als ein Wendepunkt, ein
107 Paradigmenwechsel und eine Bewegung hin zu einer Gesellschaft, in der
108 unbeschreibliches menschliches Leid als ein legitimes politisches Instrument
109 akzeptiert und gewollt wird. Diese Entwicklung ist gefährlich, absolut
110 inakzeptabel und muss sofort beendet werden!

111 **Forderungen:**

- 112 • Die Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte, als zwei der
113 Grundwerte der EU, müssen innerhalb der EU und durch ihre Politik
114 geschützt, respektiert und gewahrt werden.

- 115 • Schutzsuchende dürfen nicht in geschlossenen Lagern untergebracht werden.
116 Die grundlose Inhaftierung und Internierung kriminalisiert schutzsuchende
117 Menschen und muss sofort beendet werden. Alle EU-Mitgliedsstaaten müssen
118 für Menschen, die internationalen Schutz suchen und/oder empfangen,
119 angemessene und menschenwürdige Lebensbedingungen schaffen und
120 garantieren.

- 121 • Die Dublin III Verordnung muss vollständig reformiert werden. In Bezug
122 auf
123 die Verteilung von Personen, die internationalen Schutz suchen, müssen
124 das
125 Kindeswohl und die Einheit der Familie mit oberster Priorität behandelt
126 werden. Minderjährige dürfen unter keinen Umständen durch EU-
127 Verteilungssysteme von ihren Familien getrennt werden. Menschen, die
128 internationalen Schutz suchen, müssen die Möglichkeit haben zu
129 entscheiden, in welchem Land sie Asyl beantragen wollen. Mögliche
130 Ungleichgewichte in Bezug auf die Zielländer müssen, unter
131 Berücksichtigung der wirtschaftlichen Ressourcen der jeweiligen
132 Mitgliedsstaaten, finanziell ausgeglichen werden.

- 133 • Deutschland muss seine Interpretation der Dublin-Verordnung dringend
134 überarbeiten. Gegenwärtig entzieht Deutschland unbegleiteten, von ihren
135 Familien getrennten Kindern systematisch das Recht, mit ihrer Familie zu
136 leben, indem es formale Kriterien und Anforderungen über wesentliche
137 Prinzipien wie die Familieneinheit und das Wohl des Kindes stellt. Viele
138 der Minderjährigen sind gezwungen unter schlimmsten Bedingungen in
139 Griechenland zu leben, obwohl sie Familienangehörige in Deutschland
140 haben.
141 Durch Deutschlands aktuelle Auslegung der Dublin-Verordnung verursacht
142 Deutschland für viele Kinder und ihre Familien unbeschreibliches Leid.[7]
143 2019 lehnte Deutschland 75% aller Anträge aus Griechenland auf
144 Familienzusammenführung ab.[8]

- 145 • Derzeit haben mehr als 3000 unbegleitete Minderjährige keinen Zugang zu
146 angemessener Unterbringung und Betreuung in Griechenland. Sie leben unter
147 katastrophalen Bedingungen auf der Straße, in Lagern für Erwachsene, in
148 Hotspots wie dem RIC in Moria oder werden inhaftiert. Sie müssen
149 unverzüglich aus Griechenland evakuiert werden. Deutschland hat freie
150 Kapazitäten in geeigneten Unterkünften für unbegleitete Minderjährige.
151 Wir
152 schließen uns den Forderungen des Bundesfachverbands für unbegleitete,
153 minderjährige Flüchtlinge (BumF e.V.) und weiteren Akteuren an und
154 fordern, dass Deutschland diese Kinder und Jugendliche schützt und 1000
155 unbegleiteten Minderjährige aufnimmt.[9]

- 156 • Es müssen sichere, leicht zugängliche und legale Fluchtwege geschaffen

157 werden!Der UN-Sonderberichterstatter für die Menschenrechte von Migranten
158 hat bereits 2017 beschrieben, wie diese umgesetzt werden könnten.[10]

159 • Die Kriminalisierung von Seenotrettungsmissionen muss unverzüglich
160 eingestellt werden. Mitgliedsstaaten der Europäischen Union müssen ihre
161 staatliche Seenotrettung im Mittelmeer wiederaufnehmen.

162 • Das EU-Türkei Abkommen vom 18. April 2016 muss sofort beendet werden. Die
163 Türkei ist gegenwärtig kein sicherer Drittstaat für Menschen, die
164 internationalen Schutz suchen.

165

166 [1] Wenn wir über die Situation in Griechenland/Lesvos/Moria sprechen, beziehen
167 wir uns auf geografische Räume, die durch politische Interessen und
168 Entscheidungen aller EU Mitgliedsstaaten zu einer Bühne für
169 Menschenrechtsverletzungen werden. Wir sind davon überzeugt, dass alle EU-
170 Mitgliedsstaaten, insbesondere diejenigen, die häufig als Zielländer
171 bezeichnet werden, ein Interesse an den Menschenrechtsverletzungen haben, die
172 auf griechischem Boden begangen werden. Folglich betrachten wir die
173 Menschenrechtsverletzungen in Griechenland als eine gemeinsame Entscheidung
174 aller EU Mitgliedsstaaten und sehen deren Vertretende in der Verantwortung für
175 das menschenverachtende Resultat.

176 [2] Siehe Human Rights Council: Report of the Special Rapporteur on the human
177 rights of migrants on a 2035 agenda for facilitating human mobility. Thirty-
178 fifth session; 6-23 June 2017. Agenda item 3. Seite 16.

179
180 [3] Siehe Human Rights Council: Report of the Special Rapporteur on the human
181 rights of migrants on his mission to Greece. Thirty-fifth session; 6-23 June
182 2017. Agenda item 3. Seite 9.

183 [4] Siehe PRO ASYL/ RSA: Albtraum Moria. Online verfügbar unter
184 <https://www.proasyl.de/news/albtraum-moria/>, zuletzt geprüft am 26.01.2020.

185 [5] Siehe ebd.

186 [6] Mit dem Hinweis auf Vertriebene, möchten wir betonen, dass auch für
187 Menschen, die nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und/oder
188 das New York Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge fallen,
189 Mobilität Überleben bedeuten kann. Die lang andauernde wirtschaftliche
190 Ausbeutung des Globalen Südens durch den Globalen Norden hat in vielen Ländern
191 des globalen Südens dazu geführt, dass das Zusammenspiel von Wirtschaft, Staat
192 und Gesellschaft völlig zerstört wurde. Unabhängig davon, ob die Ursachen
193 Verfolgung, bewaffnete Konflikte, Ausbeutung oder Resultate des Klimawandels
194 sind, muss es für fliehende Menschen sichere Zugänge und Möglichkeiten des
195 legalen Aufenthalts in anderen Ländern geben.

196 [7] Für eine detaillierte Analyse siehe PRO ASYL/ RSA (2019) Refugee Families
197 torn apart. Online verfügbar unter: [https://www.proasyl.de/wp-](https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/Refugee-Families-torn-apart_legal-note.pdf)
198 [content/uploads/Refugee-Families-torn-apart_legal-note.pdf](https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/Refugee-Families-torn-apart_legal-note.pdf) , zuletzt geprüft am
199 06.12.2019.

200 [8] Siehe ERCE (2019): Germany rejects 75% of greek requests for family
201 reunification. Online verfügbar unter: [https://www.ecre.org/germany-rejects-75-](https://www.ecre.org/germany-rejects-75-of-greek-requests-for-family-reunification/)
202 [of-greek-requests-for-family-reunification/](https://www.ecre.org/germany-rejects-75-of-greek-requests-for-family-reunification/), zuletzt geprüft am 06.12.2019.

203 [9] Für weitere Informationen siehe: Bundesfachverband unbegleitete
204 minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF e.V.): Call to Action: Kampagne
205 #WirHabenPlatz. Online verfügbar unter: [https://b-umf.de/p/call-to-action-](https://b-umf.de/p/call-to-action-kampagne-wirhabenplatz/)
206 [kampagne-wirhabenplatz/](https://b-umf.de/p/call-to-action-kampagne-wirhabenplatz/) , zuletzt geprüft am 12.12.19; Flüchtlingsrat
207 Niedersachsen (2019): Wir haben Platz-geflüchtete-Minderjährige aus
208 Griechenland aufnehmen- noch vor dem Winter! Online verfügbar unter:
209 [https://www.nds-fluerat.org/aktionen/kampagnen/wir-haben-platz-gefluechtete-](https://www.nds-fluerat.org/aktionen/kampagnen/wir-haben-platz-gefluechtete-minderjaehrige-aus-griechenland-aufnehmen-noch-vor-dem-winter/)
210 [minderjaehrige-aus-griechenland-aufnehmen-noch-vor-dem-winter/](https://www.nds-fluerat.org/aktionen/kampagnen/wir-haben-platz-gefluechtete-minderjaehrige-aus-griechenland-aufnehmen-noch-vor-dem-winter/), zuletzt geprüft
211 am 07.12.19.

212 [10] Für weitere Informationen siehe: Human Rights Council: Report of the
213 special Rapporteur on the human rights of migrants on a 2035 agenda for
214 facilitating human mobility. Thirty-fifth session; 6-23 June 2017. Agenda item 3.
215 Seite 7.

Begründung

Dieser Antrag behandelt ein Symptom der grundlegenden gesellschaftlichen Frage danach, wie wir in Zukunft leben möchten und welchen Stellenwert wir den Menschenrechten in der Gegenwart und Zukunft unserer Gesellschaft einräumen möchten.

Durch die Maßnahmen und die Politik, die gegen Vertriebene und Schutzsuchende ergriffen werden, sehen wir die Wahrung der Menschenrechte durch die EU und ihre Mitgliedstaaten gefährdet. Die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Personen die Minderheiten angehören, gehört zu den Grundwerten auf denen sich die Europäische Union gegründet hat und ist in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankert. Darüber hinaus heißt es von Seiten des Europäischen Parlaments:

„Die Wahrung der Menschenrechte ist eine der grundlegenden Verpflichtungen der EU. Die EU, die EU-Organe und alle Mitgliedstaaten müssen diese Rechte bei der Umsetzung von Strategien und Programmen wahren.“ [1]

Vor dem Hintergrund der untragbaren Bedingungen, unter denen Menschen auf den ägäischen Inseln festgehalten werden, scheint die EU sich weit von ihren grundlegenden Verpflichtungen entfernt zu haben. Folglich stellt sich an uns als Bürger*innen der EU die Frage, ob die sich abzeichnenden Entwicklungen solche sind, die wir in der EU tolerieren wollen.

Besonders an uns als Student*innenschaften, als Teil der Gesellschaft, stellt sich diese Frage. Als Lernende und Forschende versuchen wir doch zu begreifen und zu diskutieren, für was es sich mit Blick auf eine gute Zukunft lohnt einzusetzen. Dazu sollte auch eine Diskussion der Grundwerte unserer Unionsgemeinschaft gehören und wir sollten daher unsere Universitäten und Hochschulen als Diskussionsräume nutzen, um unsere Gesellschaft mitzugestalten und aufzurütteln.

Der studentische Konvent der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt sowie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg haben sich mit ihren Beschlüssen vom 07.01.2020 und vom 15.01.2020 bereits dazu entschieden, sich dem Positionspapier *EUrope Respect Human Rights NOW!* anzuschließen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn das Positionspapier auch in anderen Konventen, Parlamenten und Räten angenommen werden würde.

In seiner Position *Menschenrechte sind nicht verhandelbar* vom 15.03.2015, hat der FZS beschlossen, sich auf internationaler Ebene verstärkt mit dem Thema der Menschenrechte zu befassen und Studierendenschaften bei ihrem Einsatz für die Menschenrechte zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Dachverband sich zu positionieren und sich entschlossen dafür einzusetzen, dass die Menschenrechte innerhalb der Europäischen Union, besonders mit Blick auf die Situation von Geflüchteten an den EU Außengrenzen, geachtet werden.

Kontakt: Miriam Bernhardt und Katrin Oberhauser
Email: info@EURHRN.de

Online Petition: <http://chng.it/zKjqgp4MF9>

[1] Europäische Parlament: Grundrechte in der Union schützen. Online verfügbar unter <https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/democracy-and-human-rights/fundamental-rights-in-the-eu>, zuletzt geprüft am 26.01.2020.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: AStA der Uni Lüneburg

Titel: **Solidarisierung mit alternativen
Wohnraumkonzepten**

Antragstext

1 Der fzs solidarisiert sich mit allen bundesweiten Wohnprojekten, die durch ihr
2 Bestehen dazu beitragen, dass insbesondere auch viele Student*innen bezahlbarer
3 Wohnraum möglich gemacht wird. Dieser Wohnraum wird geschaffen unabhängig vom
4 spekulativen Immobilienmarkt. Diese Form der Wohnraumschaffung ermöglicht es,
5 die Verwertungslogik von Wohnraum zumindest teilweise auszuhebeln und die
6 Wohnraumsituation zumindest punktuell zu verbessern. Es ist keine
7 Allgemeinlösung für die Wohnraumproblematik. Selbstverwalteter Wohnraum
8 ermöglicht es jedoch, dass der Wohnraum den Bedürfnissen der Bewohner*innen
9 angepasst werden kann.

10 In Lüneburg ist ein Beispiel dafür das Wohnprojekt „Unfug – unabhängig,
11 frei und gemeinsam wohnen“, welches nach Mietshäusersyndikatsmodell 2017
12 gegründet wurde. Die Bewohner*innen haben dort günstigen, barrierearmen und
13 generationenübergreifenden Wohnraum geschaffen. Die Hansestadt Lüneburg droht
14 dem Projekt jedoch mit Räumung, weil dort Bauwagen zum Wohnen auf dem
15 Grundstück stehen. Gemeinden und Kommunen sollten jedoch solche Wohnprojekte
16 unterstützen, statt sie kaputt zu machen. Deshalb solidarisiert sich der fzs
17 auch mit dem Wohnprojekt Unfug.

18 Das Wohnprojekt steht auch im Einklang mit den Forderungen des Positionspapiers
19 des fzs aus 2018 „Lernen am Limit“. Auch für Student*innen stellen die
20 Projekte eine Möglichkeit dar, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, welcher es
21 ermöglicht auch während großen Anforderungen in der Hochschule sich keinen
22 Stress bezüglich des eigenen Wohnraums zu machen, da dieser beispielsweise
23 nicht von Vermieter*innen gekündigt werden kann. Es wird an dieser Stelle
24 explizit aufgeführt, da es ein Projekt aus Lüneburg ist und dieser Antrag auch

25 aus Lüneburg kommt. Es steht jedoch auch stellvertretend für alle anderen
26 Wohnprojekte, die kreative Lösungen anstreben, um bezahlbaren Wohnraum für
27 alle bereit zu stellen. Eigentlich sollten gerade Kommunen, Städte und
28 Gemeinden froh darüber sein, dass Menschen selbstständig bezahlbaren Wohnraum
29 schaffen, anstatt zu versuchen, den Wohnraum zu verunmöglichen.

Begründung

s.o.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Ausschuss Studienreform

Titel: **DIGITALISIERUNG AN HOCHSCHULEN - keine analogen Hochschulen in einer digitalen Welt**

Antragstext

1 0. Allgemeiner Teil

2 Der digitale Wandel schreitet immer schneller voran und verändert massiv unser
3 Leben in allen Bereichen. Die Geschwindigkeit der Digitalisierung bereitet auf
4 verschiedenen Ebenen große Probleme, da die Politik kaum hinterherkommt, um dem
5 gerecht zu werden. So ist auch der Hochschulbereich davon nicht ausgenommen.
6 Digitalisierung bietet viele Chancen, ist dabei aber kein Selbstzweck. Gerade
7 die Ausfälle der kompletten IT-Systeme in den Universitäten Gießen und
8 Maastricht haben gezeigt, vor welchen enormen Herausforderungen die Hochschulen
9 stehen. Um sowohl Sicherheitsstandard als auch den gesellschaftlichen
10 Ansprüchen gerecht zu werden, sind folgende Punkte unabdingbar: ausreichende
11 Finanzierung, strukturelle Veränderung, Weiterbildung des Personals und sowohl
12 die Entwicklung als auch die tatsächliche Umsetzung von durchdachten Konzepten.

13 Der freie Zusammenschluss der student*innschaften fordert daher *die*
14 *Hochschulleitungen und bildungspolitische Akteur*innen* dazu auf, dieses
15 Strategiepapier zu berücksichtigen, sodass Hochschulen der Digitalisierung nicht
16 mehr nur reaktiv begegnen, sondern aktiv gemeinsam mit allen Akteuren gestalten.
17 Dabei ist eine ganzheitliche Sichtweise von enormer Bedeutung, weshalb das
18 Strategiepapier nicht nur den Bereich "Lehre und Studium" abdeckt sondern auch
19 "Verwaltung" und "Service". Digitalisierung muss aus der Perspektive von allen
20 Statusgruppen funktionieren. Die einzelnen Kategorien werden systematisch in
21 Infrastruktur, Kompetenzen und Tools unterteilt. Dies soll insbesondere
22 verdeutlichen, dass Digitalisierung kein Selbstzweck ist und die Hochschulen als
23 Ganzes in den Blick nehmen muss. Hinzu kommen die Querschnittsthemen
24 Privatsphäre, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit. Die Ansprüche an die

25 Einhaltung der Privatsphäre und der Datensicherheit dürfen nicht aufgrund von
26 IT Lösungen verringert werden. Für eine gerechte Gesellschaft muss auch in der
27 Digitalisierung für Chancengleichheit gesorgt werden. Es darf niemand
28 ausgeschlossen und es dürfen keine neuen Barrieren aufgebaut werden. Eine
29 besondere Betonung liegt auch bei der Nachhaltigkeit. Einerseits aus der
30 Perspektive der Umwelt und andererseits aus der Perspektive von übergreifend
31 kompatiblen IT Lösungen.

32 **1. Lehre und Studium**

33 Hochschulen dienen als Orte des Lernens und Begegnens. Die Bereiche Studium und
34 Lehre spielen daher eine zentrale Rolle. Die Digitalisierung der Hochschulen
35 muss dieser gerecht werden und digitales Lehren und Lernen unterstützen. Dabei
36 ist es wichtig, dass Digitalisierung ganzheitlich betrachtet wird und alle
37 Menschen mitgenommen werden. Das Ziel muss sein, dass alle Mitglieder der
38 Hochschulen nicht nur auf eine digitale Gesellschaft vorbereitet werden, sondern
39 diese auch partizipativ mitgestalten.

40 Die Politik hat erkannt, dass die Hochschulen bei der Digitalisierung
41 zusätzlich unterstützt werden müssen. Doch die Mittel, die mit dem
42 sogenannten Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" und dem Innovationspakt
43 "Innovation in der Hochschule" zur Verfügung gestellt werden, werden hierfür
44 nicht ausreichen. Zudem entsteht eine Förderungslücke, bei welcher besonders
45 Stellen aus dem Bereich der Hochschuldidaktik gefährdet sein werden.

46 Wir fordern, dass die Förderungslücke nach dem Qualitätspakt Lehre (kurz:
47 QPL) und vor dem neuen Innovationspakt "Innovation in der Hochschule" nicht zu
48 Lasten der Studierenden fällt. Hohe Lehr- und Studiumsqualität muss auch
49 sichergestellt werden, wenn die finanzielle Förderung durch die neue
50 Organisationseinheit (Alfred Toepfer Stiftung F.V.S) noch nicht ausgezahlt
51 wurde, der QPL jedoch bereits ausgelaufen ist. Die neue Organisationseinheit
52 soll sicherstellen, dass Studierende an der Gestaltung von Studium und Lehre
53 gemäß unseren Forderungen beteiligt sind. Insbesondere bei digitaler Lehre
54 wollen wir als Studierende aktiv eingebunden werden. Digitale Lehre verstehen
55 wir nicht als Selbstzweck, sondern sie sollte adressat*innengerecht stattfinden.

56 Um digitale Lehre an Hochschulen strukturell zu verankern, fordern wir an allen
57 Hochschulen ein Leitbild zur digitalen Lehre. Dieses sollte an das
58 hochschulinterne Leitbild Lehre anknüpfen und Digitalisierung aufgreifen. Das
59 Leitbild zur digitalen Lehre muss in einem transparenten und offenem Prozess mit
60 Einbindung aller relevanten Akteur*innen (Hochschulmitarbeitende, Lehrende,
61 Studierende) entwickelt werden. Anhand des gestalteten Leitbilds können
62 Anträge an die Alfred Toepfer Stiftung F.V.S gestellt werden. Somit wird
63 sichergestellt, dass auch die Forderungen der Studierenden bei Förderanträgen
64 berücksichtigt werden.

65 **1.1. Infrastruktur**

66 Um Lehre sinnvoll gestalten zu können und Studierenden einen reibungslosen

67 Studienalltag zu ermöglichen, werden Lehrräume mit ausreichender Ausstattung
68 benötigt. Es muss für eine gute Lern- und Lehrumgebung gesorgt werden, in der es
69 möglich ist didaktische Konzepte zweckmäßig umzusetzen. Die Infrastruktur der
70 Lehrräume muss frei bewegliches Mobiliar, ausreichend Platz zum Einsatz
71 unterschiedlicher Lehrmethoden und genügend Zugänge für möglichst hohe
72 Kompatibilität (VGA; HDMI,, etc. und Adapter) beinhalten. Beamer und
73 Anschlusskabel sowie eine moderne mediale Ausstattung (z. B. Interactive
74 Whiteboard, Dokumentenkamera) der Lehrräume müssen vorhanden sein, ebenso wie
75 Möglichkeiten, bspw. Virtual Reality umzusetzen. Grundvoraussetzung hierfür ist
76 jedoch die ausreichende Ausstattung mit Steckdosen für alle Studierende und
77 Lehrende. Dies gilt sowohl für Hörsäle und Seminarräume als auch für
78 studentische Arbeitsräume und Büros.

79 Um eine gleichberechtigte Teilhabe am Studium zu ermöglichen, muss es
80 umfangreich ausgestattete und barrierefreie, für alle Hochschulangehörigen
81 ausnahmslos zugängliche Computerpoolräume mit entgegenkommenden
82 Öffnungszeiten geben, mit Computern mit aktueller Hard- und Software. Die
83 Erarbeitung eines eigenen Softwareangebots ist erstrebenswert, aber Hochschulen
84 können nicht in die Rolle von Softwareentwicklungsunternehmen gezwungen werden.
85 Daher sind geeignete Open Source Softwares zu berücksichtigen. Um die
86 Tauglichkeit sämtlicher IT-Angebote zu gewährleisten, sind deren Nutzer*innen
87 zu involvieren.

88 Das Learning Management System (LMS) ebenso wie das Campus Management System
89 (CMS) müssen gut strukturiert und übersichtlich gestaltet sein. Es ist
90 essenziell, dass alle nötigen Voraussetzungen auf technischer Seite erfüllt
91 sind. Insbesondere zu Hochauslastungszeiten, wie Prüfungsanmeldungen, müssen die
92 Server standhalten um einen reibungslosen Studienbetrieb zu ermöglichen. Die
93 Systeme müssen den flexiblen Anforderungen an die Gestaltung von Studiengängen
94 und Prüfungsordnungen gerecht werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass sinnvolle
95 und nötige Änderungen an Studiengängen nicht vorgenommen werden, weil angeblich
96 das genutzte Campusmanagementsystem diese nicht abbilden könne.

97 Sowohl bei LMS als auch CMS ist die Transparenz der Prozesse unerlässlich.
98 Daher müssen alle Stakeholder, insbesondere aber die Studierenden und die
99 Lehrenden an der Entwicklung und Spezifikation der Anforderungen an die Systeme
100 beteiligt werden. Wir fordern konsequenten Schutz sensibler Daten der
101 Studierenden und Lehrenden sowie die Verschlüsselung aller Daten. Auch erachten
102 wir eine Zugriffskontrolle im Sinne der Datensparsamkeit für wichtig, um nur
103 die Daten einsehen zu können, die absolut notwendig sind.

104 Darüber hinaus ist es wichtig, für nachhaltige Lösungen zu sorgen, die
105 kompatibel mit dem Gesamtkomplex der IT-Infrastruktur der Hochschulen sind.
106 Gerade im Bereich der Lehre können viele verschiedene Systeme eingesetzt werden.
107 Dies ist deutlich zu begrüßen. Dabei ist es aber wichtig, dass alle Systeme eine
108 Schnittstelle zueinander bieten. Damit ist es möglich, sowohl eigene Innovative
109 Lösungen zu nutzen als auch Lösungen anderer zu nutzen. Gleichzeitig muss aber
110 der Datenschutz aller geachtet werden.

111 Außerdem muss ausreichend Personal für die Betreuung der Infrastruktur

112 vorhanden sein. Bei steigenden Anforderungen müssen die Stellen entsprechend
113 mitwachsen.

114 1.2. Kompetenzen

115 Die Zielkompetenzen von Studierenden schlagen sich vor allem in der kritischen
116 Reflexion der Digitalisierung nieder. Informationelle Selbstbestimmung sollte
117 dazu beitragen, dass Studierende sich eigenständig in einer digitalisierten
118 Welt bewegen können. Dies umfasst auch das Recht auf informative
119 Selbstbestimmung. Insbesondere diese Mündigkeit wird in der **Charta Digitale**
120 **Bildung** ausgedrückt. Demzufolge sollte die Vermittlung des für eine
121 Digitalkompetenz relevanten Wissens in allen Studiengängen übergreifend zu
122 finden sein, sich auch in deren Gestaltung widerspiegeln und bei der
123 Curriculumsplanung berücksichtigt werden. Andersherum ist Platz für Ethik in
124 den z. B: MINT-Fächern sicher zu stellen, um MINT-Studierende mit digitalen
125 Handlungskompetenzen auszustatten und deren Anwendung kritisch zu reflektieren.
126 Ferner sollen Studierende durch das Vorleben einer inklusiven digitalen Didaktik
127 zum Nachleben (z. B. im späteren Berufsleben) motiviert werden.

128 **Der fzs unterschreibt die Charta Digitale Bildung ([https://charta-digitale-
130 bildung.de/](https://charta-digitale-
129 bildung.de/)) mit dem Kommentar** "Digitale Kompetenzen bedeuten einen
131 selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien, Anwendungen und neuen
132 Technologien. Sie befähigen zu einer verantwortungsvollen und bewussten
133 Nutzung, sowohl in Bezug auf das eigene, als auch das gesellschaftliche
134 Wohlergehen. Alle Bildungseinrichtungen sollten der Vermittlung dieser
135 Fähigkeiten Priorität einräumen, die für eine freie und gerechte
Gesellschaft unerlässlich sind."

136 Dementsprechend als Voraussetzungen für gute Lehre erachten wir
137 hochschuldidaktische Kenntnisse auf der Lehrendenseite als zwingend notwendig.
138 Gerade für neuberufene Professor*innen mit geringer Lehrerfahrung sollte die
139 Teilnahme an einem hochschuldidaktischen Qualifizierungsprogramm verbindlich
140 sein. Doch alle in der Lehre tätigen Personen müssen ebenso vertraut mit
141 digitaler Didaktik sein. Fall dem nicht so ist, müssen sie entsprechende
142 Weiterbildungen besuchen. Dabei muss insbesondere die kritische Reflexion
143 gegenüber der Digitalisierung den Lehrenden eine Selbstverständlichkeit und ein
144 deutliches Anliegen sein. Nur so können sie den Studierenden auch einen
145 kritischen Umgang mit Digitalisierung vermitteln. Durch Lehrfreisemester können
146 Räume für die Aneignung und Weiterentwicklung innovativer und digitaler Lehre
147 geschaffen werden. Vordergründig sollte ebenso die Reflexion über den sinnvollen
148 Einsatz digitaler in Ergänzung zu analoger Lehre sein.

149 In Zeiten zunehmender Studierendenzahlen und wachsender Heterogenität dienen
150 diese Maßnahmen auch dazu, Barrieren abzubauen und Chancengerechtigkeit zu
151 ermöglichen, z. B. indem Kursgeschehnisse mit möglichst kurzer Verzögerung
152 nachvollziehbar für alle Teilnehmer*innen zur Verfügung stehen. Dafür müssen die
153 Hochschullehrkräfte für die vielfältigen Dimensionen von Diversität
154 sensibilisiert werden und ggf. durch weiteres Universitätspersonal unterstützt
155 werden.

156 Digitale Lehre fällt nicht auf magische Art und Weise vom Himmel. Sie muss
157 entwickelt werden. Dafür sind Ansprechpersonen für die Lehrenden nötig. Diese
158 dienen den Lehrenden als Anlaufstelle um Anforderungen, die mit digitaler Lehre
159 einhergehen, zu bewältigen. Solche Stellen müssen entfristet und als
160 Vollzeitstellen ausgelegt sein. Diese Ansprechpersonen sollten auch von
161 Studierenden als Anlaufpunkt genutzt werden für innovative Ideen in der Lehre
162 und können daher Impulse für den digitalen Wandel setzen. Ebenso müssen genügend
163 Ressourcen von der Hochschule zur Verfügung gestellt werden, um eine
164 fortlaufende Weiterbildung der Ansprechpersonen zu gewährleisten.

165 Am Ende der Lehre muss auch entsprechende Prüfung möglich sein, also mitunter
166 E-Klausuren, wofür die Hochschulen entsprechende Ordnungen ggf. angleichen
167 müssen. Im Rahmen der Prüfungen müssen ebenso die vermittelten
168 Digitalisierungskompetenzen geprüft werden. Dazu müssen geeignete
169 Prüfungsformen genutzt werden. Bei der Neu- und Weiterentwicklung von
170 Studiengängen müssen diese Aspekte betrachtet werden. Kompetenzorientiertes
171 und Studierenden zentriertes Prüfen sind auch an eine digitalisierten
172 Hochschule möglich!

173 1.3. Tools und Software

174 Für eine interaktive Lehre im Sinne von Sozialkompetenz empfehlen sich Tools,
175 die Interaktion fördern (auch über den Kurs hinaus mit z. B. MOOC) und
176 Frontalphasen in die Vor- bzw. Nachbereitungsphase eines Kurses schieben
177 (Inverted/Flipped Classroom). Bei all dem sind Datenschutz und Privatsphäre
178 einzuhalten. Weiter ist im Rahmen von MOOC und MC's darauf zu achten, dass ein
179 Kompetenzzuwachs innerhalb des Studienprogramms selbstverständlich transparent
180 und nachvollziehbar darzustellen. Außerhalb des Studienprogrammcurriculums muss
181 er durch kostenlose Zertifikate dokumentiert werden können. Eine Auslagerung an
182 die Privatwirtschaft mit ad absurdum zersplitterten Micro Credentials
183 **verurteilen wir/sehen wir sehr kritisch** und rufen dazu auf, solchen Vorhaben den
184 öffentlichen Bildungsinstitutionen zu überlassen. Bildung muss allen offen
185 stehen und frei von jeglich Kosten sein.

186 Insgesamt sollen für die Umsetzung erfolgreicher Lehre notwendigen Tools und
187 Software bevorzugt ressourcenunabhängiges Open Source Material verwendet werden,
188 um möglichst ständige Zugänglichkeit für alle an den Hochschulen tätigen
189 Personen zu gewährleisten und somit Chancengleichheit zu stärken, aber auch um
190 Optionserweiterung vornehmen zu können. So sind die Hochschulen unabhängig von
191 großen Konzernen und können Software nutzen, die tatsächlich zu ihren eigenen
192 Bedürfnissen passt. Darüber hinaus fordern wir, dass alle Software, die durch
193 Hochschulen entwickelt wird, als Open Source zur Verfügung gestellt wird.
194 Öffentlich zugängliche Daten können nachhaltig genutzt werden, wohingegen
195 private Daten nachdrücklich geschützt werden müssen.

196 **Der fzs schließt sich damit der "Public Money, Public Code"-Kampagne an**
197 (<https://publiccode.eu/de/>).

198 2. Verwaltung

199 Taglich interagieren Studierende und Lehrende mit der Verwaltung. Eine
200 Hochschule ohne Verwaltung ist in der heutigen Zeit ist nicht denkbar. Um so
201 wichtiger ist es, dass auch fur die Verwaltung die Grundlagen fur digitales
202 Arbeiten geschaffen werden. Eine digitalisierte Hochschule mit einere analogen
203 Verwaltung ist nicht denkbar, aber aktuell noch die Realitat an sehr vielen
204 deutschen Hochschulen. Dieser Zustand ist fur den fzs nicht akzeptabel.

205 **2.1. Infrastruktur**

206 Um der Verwaltung digitales Arbeiten zu ermoglichen, benotigt es Mobiliar, das
207 den fortwahrenden Umgang mit digitaler Hardware ermoglicht und gleichzeitig
208 erleichtert. Dies kann zum Beispiel durch hohenverstellbare Stuhle und Tische
209 gewahrleistet werden. Dies ist auch dahingehend notwendig, dass die
210 Mitarbeitenden der Verwaltung die meiste Arbeitszeit sitzend vor dem Rechner
211 verbringt. Die Hardware, mit der die Verwaltung tagtaglich arbeitet, muss
212 regelmaig auf den neusten Stand gebracht werden. Es ist kein akzeptabler
213 Zustand, wenn Verwaltungsmitarbeitende einen groen Teil ihrer Arbeitszeit mit
214 auf den Rechner verbringen. Gerade in Anbetracht dessen, dass die Verwaltung das
215 Ruckgrat der Hochschule bildet, muss sichergestellt werden, dass neben der
216 Hardware auch die Software auf dem aktuellsten Stand ist. Auch im Kontext von
217 sicherer Infrastruktur ist es essenziell, dass sowohl Hard- oder Software auf
218 dem aktuellen Stand sind. Regelmaige Investitionen in die Hard- und Software sind
219 ein weiterer Schritt in diese Richtung.

220 Wir fordern, dass die Hochschulen mit genugend Mitteln ausgestattet werden, um
221 ihre gesamte technische Infrastruktur auf dem aktuellen Stand zu halten.
222 Weiterhin fordern wir, dass bei der Anschaffung und Bereitstellung von Strom,
223 Hard- und Software auf Nachhaltigkeit geachtet wird.

224 Um einen reibungslosen Ablauf fur Studierende und Lehrende zu gewahrleisten,
225 fordern wir ein einheitliches Raumverwaltungssystem, das institutsubergreifend
226 funktioniert. Somit wird sichergestellt, dass die Raume nach Bedarf gebucht und
227 genutzt werden konnen. Ebenso mussen die Raume mit der erforderlichen
228 Ausstattung fur digitales Lehren und Lernen, wie beispielsweise Steckdosen,
229 versehen sein. Diese Ausstattung muss auch in dem Raumverwaltungssystem
230 ausgewiesen sein.

231 Die Digitalisierung muss immer als Ganzes gedacht, konzeptioniert und
232 durchgefuhrt werden. Das bedeutet, dass alle Teile der Hochschule digitalisiert
233 sein mussen. Eine digitale Lehre bringt niemandem etwas, wenn zugleich die
234 Ruckmeldung zu kommenden Semestern, die Anmeldung zu Prufungen oder die Meldung
235 von Scheinen in Papierform geschieht. Digitalisierung muss, wie auch
236 Verschlusselung, Ende-zu-Ende geschehen. Das heit alle Teile einer Hochschule
237 mussen digitalisiert sein und mit entsprechender Infrastruktur ausgestattet sein.

238 **2.2. Kompetenzen**

239 Die Verwaltungsmitarbeitenden sind bisweilen die Konstanten an Hochschulen. Das
240 bedeutet, dass sie jede Entwicklung miterlebt und vorangetrieben haben. Mit der

241 Digitalisierung steht die Hochschule vor einem weiteren großen Wandel. Dieser
242 Wandel kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle beteiligten Stakeholder die
243 nötigen Kompetenzen haben. Daher fordern wir auch für die Verwaltung
244 individuelle, zielgruppenorientierte Weiterbildung. So werden alle nötigen
245 Kompetenzen vermittelt, für den Umgang mit den digitalen Tools, wie
246 beispielsweise dem Campusmanagementsystem. Es ist dabei auch wichtig, dass diese
247 Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig stattfinden. Wir erachten es als wesentlich
248 für diese Schulungen, dass sie für eine Inklusion aller Mitarbeitenden sorgt.
249 Die Chancengleichheit ist auch in der Verwaltung zu gewährleisten.

250 Daran anschließend muss insbesondere das Wissen über und den reflektierten Umgang
251 mit Datenschutz im Vordergrund stehen. Die Verwaltung kommt mit hochsensiblen
252 Daten aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule in Berührung. Es ist
253 essenziell, dass die Verwaltung alle rechtlichen Vorgaben und ihre Auslegungen
254 im Zusammenhang mit Datenschutz und Privatsphäre kennt. Es muss sichergestellt
255 werden, dass die Verwaltung diese Vorgaben nicht nur kennt, sondern auch
256 vollständig anwendet.

257 Die technischen Systeme, die Tools und auch die gesetzlichen Grundlagen ändern
258 sich im Kontext des digitalen Wandels rasant. Daher ist wichtig, dass
259 Mitarbeitende in Verwaltungen auch bereit sind, diesen Wandel mitzutragen.
260 Unterstützend dazu können digitale Tools genutzt werden, um ein nachhaltiges
261 Wissensmanagement sowie die Weitergabe von Praxiserfahrungen zu ermöglichen. So
262 kann die Verwaltung den digitalen Wandel an den Hochschulen proaktiv
263 mitgestalten.

264 **2.3. Tools und Software**

265 Derzeit ist bei vielen Menschen der Gedanke vorhanden, dass gerade im Bereich
266 der Verwaltung die Digitalisierung alle Prozesse effizienter macht. Dem ist
267 mitnichten so. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck!

268 Die Tools und die Software, die in der Verwaltung eingesetzt werden, müssen
269 daher sorgsam ausgewählt werden. Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind daher
270 unbedingt an der Spezifizierung der Anforderungen zu beteiligen. Dies ist ein
271 weiterer Weg, um die Akzeptanz zu steigern. Nur so kann sichergestellt werden,
272 dass die Software alle nötigen Anforderungen enthält und auch für den Einsatz in
273 der Realität geeignet ist. Wie in allen anderen Bereichen gilt auch hier, dass die
274 Tools und die Software Open-Source sein müssen. Sie muss user-freundlich,
275 verfügbar, benutzbar, transparent, barrierefrei und verständlich sein.

276 **3. Service**

277 Das Service-System jeder Hochschule stellt einen wichtigen Teil der
278 Digitalisierung dar. Gerade im Zusammenhang mit Rechenzentren ist es wichtig,
279 dass Hochschulen hier genügend Geld investieren und nachhaltig handeln. Um den
280 Herausforderungen des digitalen Wandels zu begegnen, benötigen Hochschulen ein
281 umfangreiches Service-System, das auf die Bedürfnisse aller
282 Hochschulangehörigen eingeht.

283 3.1. Infrastruktur

284 Die Digitalisierung der Hochschulen steht und fällt mit der Ausstattung der
285 Hochschulrechenzentren. Diese müssen sowohl bei der Hard- als auch bei der
286 Software genügend ausgestattet sein. Dabei muss immer die Nachhaltigkeit
287 mitbetrachtet werden. Es kann sinnvoller sein, weniger leistungsstarke Server
288 anzuschaffen, wenn von dem eingesparten Geld Unterstützungspersonal eingestellt
289 wird, welches bei der Verteilung von Aufgaben an die Server und der Optimierung
290 dieser unterstützt. Hier muss eine entsprechende Abwägung stattfinden. Eine
291 Anschaffung leistungsstarker Server aus reinen Prestige Gründen ist abzulehnen.

292 Derzeit produzieren die Server vieler Hochschulen sehr viel Wärme und benötigen
293 gleichzeitig sehr viel Strom. Im Kontext des Klimawandels fordert der fzs daher,
294 dass das Strom nachhaltig bezogen wird. Zudem ist zu prüfen, wie die Abwärme der
295 Server genutzt werden kann, beispielsweise, um die Gebäude der Hochschule zu
296 heizen.

297 Es ist insgesamt sehr wichtig, dass Hochschulrechenzentren in Anbetracht des
298 steigenden Bedarfs personell ausreichend und nachhaltig ausgestattet sind. Dabei
299 bieten Ansprechpersonen, die sowohl offline als auch online erreichbar sind,
300 Hilfestellung und Anlaufstelle für alle Mitglieder und Angehörige der
301 Hochschule. Der Zugang muss durch ein funktionierendes Ticketsystem
302 sichergestellt werden.

303 Zusätzlich tragen sinnvolle Dokumentationen, die frei online zur Verfügung
304 stehen, zur Problemlösung bei. Diese müssen insbesondere hinsichtlich ihrer
305 Verständlichkeit an die Diversität der Hochschule angepasst werden,
306 beispielsweise durch den Einsatz leichter Sprache, die Option, Dokumentationen
307 vorlesen zu lassen, sowie das Angebot mehrsprachiger Dokumente. Nur so kann
308 Chancengleichheit gewahrt werden.

309 Ebenso wird für den digitalen Wandel an Hochschulen schnelles, reibungsloses und
310 auf dem gesamten Campus verfügbares WLAN benötigt. Selbiges gilt für virtuelle,
311 private Netzwerke (VPNs), die es ermöglichen auf die Dienste der Hochschule von
312 zu Hause aus zuzugreifen. Damit wird es Menschen, die aus unterschiedlichsten
313 Gründen nicht physisch an der Hochschule sein können, ermöglicht alle Dienste
314 und Services zu nutzen. Auch können Innovation Labs, wie zum Beispiel 3D-
315 Drucker, Studierenden und Lehrenden die Möglichkeit geben, innovative Konzepte
316 auszuprobieren und Kompetenzen im Umgang mit solchen Geräten zu erwerben und
317 vertiefen.

318 Um für alle Studierenden ein chancengerechtes Studium zu gewährleisten,
319 fordern wir Laptops zur Ausleihe. So kann der Exklusion im Studium aufgrund
320 nicht vorhandener Hardware entgegen gewirkt werden. Diese muss niedrigschwellig
321 entliehen werden können.

322 3.2. Kompetenzen

323 Die beste Ausstattung in den Hochschulrechenzentren bringt rein gar nichts, wenn

324 nicht die notwendigen Kompetenzen vorhanden sind, mit dieser umzugehen. Neben
325 den notwendigen Kompetenzen zum Umgang ist es auch wichtig, dass es
326 Mitarbeitende mit Kommunikationskompetenzen gibt. Diese beantworten dann nicht
327 nur die Fragen und Probleme der Studierenden, sondern beraten und unterstützen
328 auch Lehrende und Mitarbeiter der Hochschule adäquat. Hierfür sollte es auch
329 didaktische Weiterbildungen für die Mitarbeitenden im Hochschulrechenzentrum
330 geben, damit auch diese den digitalen Wandel unterstützen können. Insgesamt
331 muss den Mitarbeitenden ein breit gefächertes Beratungsangebot offen stehen in
332 Bereichen wie Datenschutz, Datensicherheit, IT Sicherheit oder
333 Verschlüsselung. Unabhängig von Beratungsangeboten sollte es Mitarbeitenden auch
334 offen stehen, sich selbst weiterzubilden. Hierfür müssen Freiräume geschaffen
335 werden.

336 Wir fordern, dass genügend ausgebildetes Personal an Hochschulen für
337 Qualifikationsmaßnahmen hinsichtlich digitaler Anforderungen sowie zu digitaler
338 Hochschuldidaktik zur Verfügung steht. Auch die interne Weiterentwicklung von
339 digitalen Tools muss professionell erfolgen. Um die Sinnhaftigkeit solcher
340 Maßnahmen zu überprüfen, ist eine hohe Evaluationskompetenz notwendig.

341 Kenntnisse über die Datenschutzgrundverordnung sind von hoher Relevanz.

342 **3.3. Tools und Software**

343 Ein weiterer elementarer Bestandteil des IT-Systems an Hochschulen ist ein
344 Campusmanagementsystem (CMS). Dieses muss alle relevanten Funktionen wie
345 Prüfungsanmeldungen und -abmeldungen haben und Schnittstellen zu weiteren
346 Anwendungen wie Moodle besitzen. Weiter muss es ein inklusives Instrument für
347 alle Hochschulangehörigen sein. Durch die Möglichkeit der Umstellung auf leichte
348 Sprache und einer User-Oberfläche soll Diversität an Hochschulen begegnet
349 werden. Die Benutzbarkeit dieser Systeme, aber auch der Homepage der Hochschulen
350 muss sichergestellt werden. Auch muss das Campus Management System mehrsprachig
351 zugänglich sein. Neben den Funktionsumfang und User-Oberfläche ist die
352 Verschlüsselung der Kommunikation ein elementarer Bestandteil des CMS. Die
353 beschriebenen Funktionen beinhalten hochsensible Daten. Diesem muss mit einer
354 entsprechenden Verschlüsselung begegnet werden, die regelmäßig auf Aktualität
355 überprüft wird.

356 **4. Abschluss**

357 Die Digitalisierung der Hochschulen schreitet voran. Mit diesem Positionspapier
358 bringt der fzs viele Forderungen aus studentischer Sicht in den Prozess ein. Wir
359 als Studierende sind Teil des Prozesses. Doch dieser kann nur gelingen, wenn alle
360 Statusgruppen gleichberechtigt beteiligt werden. Er muss mit genug finanziellen
361 und personellen Ressourcen ausgestattet sein. Gleichzeitig dürfen die Rechte
362 aller Statusgruppen darunter nicht leiden. Datenschutz und Chancengleichheit
363 müssen hergestellt und gewahrt werden. Zudem haben die Hochschulen die
364 Verantwortung die Digitalisierung nachhaltig zu gestalten - in allen Aspekten.

Begründung

Digitalisierung geht uns alle an. Gerade als Studierende müssen wir diesen Prozess proaktiv mitgestalten.

In diesem Positionspapier werden Forderungen an die Hochschulen und bildungspolitische Akteur*innen gestellt. Zudem schließt der fzs sich zwei Kampagnen an.

Alles weitere erfolgt mündlich.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Campsgrün, der Dachverband grüner und grün-alternativer Hochschulgruppen

Titel: **Investitionen für einen sozial.ökologischen Hochschulraum jetzt ergreifen!**

Antragstext

1 **Antrag zur 63. ordentlichen Mitgliederversammlung des freien Zusammenschluss von**
2 **student*innenschaften (fzs) vom 28.02. - 01. März 2020**

3 Forderung: Investitionen für einen sozial.ökologischen Hochschulraum jetzt
4 ergreifen!

5 Die Mitgliederversammlung des fzs fordert die sofortige Einrichtung eines
6 dynamischen Hochschulnachhaltigkeitspaktes in Milliardenhöhe über die jeweiligen
7 Ministerien für Hochschule und Soziales. Die hintergründige Position arbeitet
8 die fzs im eigenen Arbeitskreis Nachhaltigkeit stetig weiter aus. Die
9 finanzielle Höhe soll sich an dem Bedarf, die notwendigen
10 Nachhaltigkeitsanstrengungen der Studierenden-, Studentenwerke und Hochschulen
11 auszufinanzieren, bemessen und folgende beispielhafte Maßnahmen bewerkstelligen
12 können:

- 13 • Investitionszuschüsse für die energetische Modernisierung von Altbauten,
14 wobei in der Gesamtenergieeffizienz der EnEV-Anforderungswert nach den
15 jeweils neusten Empfehlungen des Bundesverbandes Erneuerbare Energie e.V.
16 zu überschreiten ist.
- 17 • Bei Neubauten ist ein EnEV-Anforderungswert im grünen Bereich der Skala
18 anzustreben und dies ist sozialverträglich durch eine gerechtere
19 Entlohnung aller Beteiligten, wie bspw. den Bauarbeiter*innen umzusetzen.

- 20 • An jeder Hochschule sind Mensen oder Cafeterien einzurichten, die
21 ausschließlich ein vegan, saisonal, regionales Bio-Angebot, zu studentisch
22 abnehmbaren Preisen anbieten.
- 23 • Die Entwicklung einer digitalen Kommunikationsinfrastruktur auf Open
24 Source Basis, die einen CO₂-suffizienten, Flüge reduzierenden freien
25 Wissenschaftsaustausch und -transfer für jede Hochschule gewährleistet.
- 26 • Die umfassende Ökobilanzierung nach dem hochschulspezifischen Deutschen
27 Nachhaltigkeitskodex und dessen Veröffentlichung.
- 28 Die Mitgliederversammlung bekräftigt die Beschlüsse „fzs for future“, „Bildung
29 für eine Nachhaltige Entwicklung verankern und lernen“ und „Bekanntnis zur
30 ökologischen und sozialen Verantwortung der Hochschulen“ im Rahmen der
31 Umgestaltung der Lehre, Forschung und Verwaltung und fordert darüber hinaus:
- 32 • Die Entscheidungsgremien der Hochschulen und Studierendenwerke sollen bei
33 der Umsetzung ihrer Aufgaben wirtschaftliche, soziale und ökologische
34 Gesichtspunkte diskutieren und berücksichtigen.
- 35 • Die Verwaltung und Geschäftsführung wird angehalten die entstehenden
36 Treibhausgasemissionen & Umweltkosten in ihrer Arbeit verstärkt
37 mitzudenken, zu berücksichtigen und zu reduzieren.
- 38 • Die Installation von paritätisch besetzten Nachhaltigkeits-
39 Senatskommissionen an Hochschulen, sofern noch nicht geschehen, sowie die
40 Errichtung eines Fachausschuss Nachhaltigkeit im Deutschen Studentenwerk
41 (DSW), die in Größe, Finanzierung und Handlungsspielraum der
42 Querschnittsaufgabe und den aktuellen Problematiken gerecht werden.
- 43 • Die Einführung von GreenOffices an allen Hochschulen nach dem Maastrichter
44 Konzept und die einhergehende Entfristung von hauptamtlichen und
45 studentischen Projektmitarbeiter*innen.

Begründung

Die Mitgliederversammlung des fzs sieht unter Verweis auf das Umweltbundesamt (2019), dass die Klimaschutzziele der Bundesregierung gemessen an den Treibhausgasemissionseinsparungen gegenüber 1990 um 8% für das Jahr 2020 verfehlt wurden. Weiterhin ist bisher nicht absehbar, dass die Geschwindigkeit in den notwendigen Transformationsprozessen im kommenden Jahrzehnt ausreichend sein wird (IPCC, 2018; Sachverständigenrat für Umwelt, 2018). Angesichts des aktuellen Kenntnisstandes der Wissenschaft sprechen sich der fzs und seine Mitglieder für einen ökologisch gerechten Hochschulraum und gegen das Fortschreiten der historisch beispiellosen anthropogenen Klima-, Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitskrise aus. Dabei werden die Hochschulen als wichtige gesellschaftliche Akteure für eine Abkehr vom aktuellen Pfad und die Studierendenwerke als die nachhaltige Bedürfnisbefriedigung der Studierenden sichernde Akteure innerhalb des erweiterten Hochschulraums identifiziert.

Bei bundesweit durchschnittlichen pro Kopf CO₂-Emissionen von 11 t pro Jahr wirken die Hochschulen und Studierendenwerke als Teilverursacher des nicht zukunftsverträglichen ökologischen Fußabdrucks im studentischen Alltag. Um die Klimaschutzziele einzuhalten und kostenschwere irreversible Kippunkte zu vermeiden müsste die Reduktionsrate der Treibhausgasemissionen fünf Mal höher als aktuell liegen (Prof. Dr. Stefan Rahmstorf, u.a. Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats Globale Umweltveränderungen der Bundesregierung, 2019).

Die Hochschulen tragen durch eine Ausrichtung am Leitbild der Bildung für nachhaltige Entwicklung, grüner Forschung, offener Wissenschaftskommunikation und ökologisch gerechter Verwaltung, wie Governance zu einer Beschleunigung der Minderungsrate bei. Hierzu sei auf die im Antragstext genannten Beschlüsse aus den Jahren 2019, 2017 und 2014 verwiesen und diese hier erneut bestätigt.

Das Tempo muss ebenso in den erweiterten Hochschulraum hineinreichen: Die Verantwortung der Studierendenwerke als Versorgungsdienstleister für die Studierenden geht über eine quantitativ ausreichende, weiterhin ausbaufähige Bereitstellung an studentischem Wohnraum und qualitativer Ernährung in den Mensen, wie auch Cafeterien hinaus. Beispielhaft für konsequentes verantwortungsbewusstes Handeln seien an dieser Stelle die Erstellung von Umweltbilanzen als Transformationstachometer, aber auch die breitflächige Umstellung auf den autarken klimaneutralen Strombezug, die emissionsfreie Wärmedämmung und regionale Bereitstellung in den Liegenschaften, ein gemeinwohlorientiertes Lieferant*innennetzwerk und eine ökologisch/gerecht produzierte und betriebene Lieferflotte genannt.

Die bereits bestehenden Bemühungen der Studierenden und Studentenwerke, beispielsweise in der Installation von Hybridfuhrparks und der Einführung von Leitlinien für den Umweltschutz in Managementprozessen (StW SH, StW Berlin und Weitere), zeigen den hohen Stellenwert der Nachhaltigkeit für die Studierenden und Studentenwerke punktuell. Jedoch können die Studierenden und Studentenwerke die notwendigen Leistungen für einen nachhaltigeren Hochschulraum nicht aus den laufenden Finanzierungsquellen heraus stemmen. Die Mittel können aufgrund des sozialen Auftrags der Studierenden und Studentenwerke nicht durch die Studierenden aufgebracht werden. Daher wird die Bundesregierung erneut und, unter Bezugnahme auf den Beschluss zum Bereich Hochschulgastronomie der 54. Mitgliederversammlung, erweitert aufgefordert einen Hochschulnachhaltigkeitspakt mit einem sofortigen Initialbudget in bedarfsgerechter Höhe zu beschließen um dem gesteckten Ziel der Klimaneutralität förderliche Maßnahmen neben dem laufenden Tagesgeschäft und Neuanschaffungen ergreifen zu können. Dies betrifft insbesondere überfällige energetischen Sanierungen von Wohnheimen aus den Hochbauphasen in den 70er und 90er Jahren, aber auch sonstige veraltete, ineffiziente Infrastruktur.

Der geforderte erhöhte Finanzierungsspielraum für die Verschärfung der Nachhaltigkeitsanstrengungen sollte aus dem Eigeninteresse der datenbasierten Weiterentwicklung dokumentiert werden. Das Mitdenken der externalisierten Kosten, sowie die Fachausschuss übergreifende Zusammenarbeit in einer zu schaffenden Projektgruppe im DSW vermeidet die Fehler einer gesellschaftlich etablierten Kultur der Nachsichtigkeit. Die ökologisch soziale Bilanzierung erleichtert den nachhaltigen, effizienten Ressourceneinsatz von Beginn an. Wenn die Fortschritte auf dem Weg zur Klimaneutralität und sozialen Gerechtigkeit innerhalb des erweiterten Hochschulraums öffentlich einsehbar sind, ist angesichts des Aufwinds umweltbezogener Themen unter Studierenden eine weitere Politisierung der Studierenden wahrscheinlich. Schließlich stellt die Veröffentlichung ein Signal für die Anbindung der Studierenden und Studentenwerke an den evidenzbasierten Wissenschaftsraum dar.

Der Hochschulnachhaltigkeitspakt soll in einer Höhe verstetigt werden, die den Klimarelevanten und sozialförderlichen finanziellen Bedürfnissen der Studierenden und Studentenwerke bei der Instandhaltung und in neuen Anschaffungen entspricht.

Der Antrag soll im Interesse der Studierenden und zukünftigen Generationen ein Aufschlag hin zu einem nachhaltigen Beitrag der Studierenden?, Studentenwerke und Hochschulen für eine lebenswerten Zukunft sein. Die benötigten Kraftanstrengungen können die Hochschulen, das DSW und seine Mitglieder nicht allein, sondern nur gemeinsam mit dem Bund, den Ländern und in enger Zusammenarbeit mit an Hochschulen vertretenen Statusgruppen (s. Entscheidungsprozesse, fzs for future, Beschluss der 61. MV) leisten - Investitionen für einen sozial.ökologischen Hochschulraum jetzt ergreifen!

I-A11

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Ausschuss Internationales

Titel: Never again. Right now.

Antragstext

1 Der Mitgliederversammlung des freien Zusammenschluss von student*innenschaften
2 beschließt die Kampagne "Never again. Right now." der European Union of
3 Jewish Students zu unterstützen.

4 Über eine Millionen muslimische Uigur*innen werden in der autonomen
5 chinesischen Provinz Xinjiang hinter hohen Maschendrahtzäunen, unterstützt
6 durch moderne Absperrungssysteme mit state-of-the-art Methoden überwacht und in
7 riesigen Umerziehungslagern eingesperrt.

8 Geleakte Dokumente weisen nach, dass die chinesische Regierung die muslimische
9 Minderheit zwingt Schweinefleisch zu essen, Alkohol zu trinken und sie damit
10 dehumanisiert. Die Uigur*innen werden gefoltert und gezwungen, ihre Traditionen
11 aufzugeben. Sie können sich nicht frei in ihrer autonomen Provinz Xinjiang
12 bewegen. Die Gefangenen werden medizinischen Zwangsversuchen unterzogen, teils
13 sterilisiert und ihre Organe "gespendet".

14 Dies alles geschieht, weil die von Han-Chinesen regierte Führung in Peking ihr
15 Prestigeprojekt der neuen Seidenstraße "Belt and Road Initiative" mit aller
16 Gewalt durchsetzen möchte. Einer der Handelswege, die den Osten Chinas mit der
17 Welt verbinden sollen, führt durch Xinjiang, das Gebirge Karakorum in Pakistan,
18 bis zur Hafenstadt Gwadar. Mit der Finanzierung des Straßenneubaus will sich
19 die VR China den Zugang zum Arabischen Meer sichern. Dem stehen die Interessen
20 der muslimischen Uigur*innen entgegen, die weiterhin die Autonomie über ihr
21 Gebiet behalten möchten. Um den Einfluss der Volksgruppe zu schwächen, siedelt
22 die kommunistische Regierung seit dem Ende der Sowjetunion immer mehr Han-
23 Chinesen in der Region an.

24 Der chinesischen staatlichen Maschinerie wird durch Unternehmen wie zum Beispiel
25 Huawei bei der Internierung der Uigur*innen geholfen. Dabei wird die chinesische
26 Regierung passiv aus aller Welt unterstützt, während den Uigur*innen ihre
27 Menschenrechte entzogen werden und kultureller Genozid an ihnen betrieben wird.
28 Abgesehen von einzelnen, periodischen Wellen der Aufmerksamkeit schweigt die
29 Welt angesichts dieser Verbrechen. Über eine Million Menschen befinden sich
30 dort in Konzentrationslagern im industriellen Maßstab. Wir müssen jedoch
31 betonen, dass das keine Vernichtungslager sind. Wie die European Union of Jewish
32 Student können wir nicht schweigen. Das "Never Again", das wir jedes Jahr
33 aussprechen, muss für uns mehr sein als eine hohle Phrase.

34 Weil wir für die Unterschiede zwischen Menschen stehen, weil wir an die
35 Demokratie glauben und weil wir die universellen Menschenrechte verteidigen,
36 unterstützen wir die European Union of Jewish Students in ihrer Kampagne für
37 die Rechte der Uigur*innen. Noch haben wir die Möglichkeit, eine Welt zu
38 beeinflussen, in der die VR China eine globale Supermacht werden wird. Wir
39 müssen solidarisch mit denen sein, die angegriffen und in Lager gesperrt
40 werden.

41 Wir werden die European Union of Jewish Students nach allen unserer
42 Möglichkeiten ideell, strukturell und materiell hierbei unterstützen.

Begründung

Begründung und Antragstext fallen zusammen.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Ausschuss Studienreform - Patrick Niebergall, Leonie Ackermann

Titel: **Statement des fzs zu Lebenslangen Lernen, Massive Open Online Courses und Micro-credentials**

Antragstext

1 Seit dem Paris-Communiqué der Bologna-Minister*innen-Konferenz 2018 wird
2 Digitalisierung eine wichtige Rolle in der Hochschulbildung beigemessen, und ihre
3 Rolle im Kontext des Lebenslangen Lernens immer wieder betont. Auch entsteht im
4 Bildungsbereich ein immer breiteres Angebot von partikularen Bildungseinheiten
5 zur Fort- und Weiterbildung. Dazu zählen bspw. Massive Open Online Courses
6 (MOOC's), die ebenfalls in Hochschulen eingesetzt werden. Um die Vergabe und
7 Anerkennung sogenannter Micro-credentials (MC's) werden in diesem Kontext
8 aktuell Diskussionen auf bildungspolitischer Ebene geführt. Der fzs sieht daher
9 die Notwendigkeit sich zu diesen Angeboten zu positionieren.

10 Grundsätzlich ist festzuhalten: Digitalisierung im Hochschulbereich darf nicht
11 zum Selbstzweck werden, sondern kann lediglich als Mittel für bessere
12 Hochschulbildung dienen. Bei zielgerichteter und maßvoller Implementierung hat
13 Digitalisierung das Potenzial, die Qualität von Bildung zu verbessern, bei
14 falscher Umsetzung kann sie jedoch auch zu Qualitätsminderung führen. Deshalb
15 muss die Art und Weise wie bspw. MOOC's eingesetzt werden, im Kontext dessen
16 betrachtet werden, wie Lebenslanges Lernen gestaltet sein muss.

17 Gemäß seiner Beschlüsse von 1998 (1) , 2000 (2) und 2012 (3) hält der fzs
18 fest, dass Lebenslanges Lernen nicht als beschönigendes Wort genutzt werden
19 darf, um Neoliberalisierung, Selbstoptimierung und Arbeitsmarktorientierung zu
20 rechtfertigen. Stattdessen setzt sich der fzs für Lebenslanges Lernen in dem
21 Sinne ein, dass Zugangshürden im Bildungssystem abgebaut werden müssen und
22 Informal Learning, also außerhalb der Hochschule erlangtes Wissen, anerkannt

23 wird.

24 **MOOC's - A thing we already talked about, but here again**

25 MOOC's steht für "Massive Open Online Course" und bezeichnet Online-Kurse, die
26 für eine große Teilnehmerzahl konzipiert sind. MOOCs sind teilweise durch ihre
27 Kostenpflicht zugangs- und zulassungsbeschränkt, teilweise aber auch offen
28 zugänglich. Die Kurse bestehen meistens aus einer Anzahl an Videos. Je nach
29 Konzept werden sie von kurzen Multiple Choice Fragen oder anderen Elementen
30 ergänzt. Häufig werden MOOC's von privaten Anbietern angeboten. In den meisten
31 Fällen sind MOOC's nicht auf dem Qualitätsniveau, das erforderlich ist, um
32 tatsächliche Hochschulbildung zu ersetzen oder als diese gelten zu können.
33 Teilweise werden MOOC's dennoch an Hochschulen genutzt. Ist dies der Fall,
34 müssen die eingesetzten MOOC's unserer Ansicht nach den allgemeinen
35 Qualitätsanforderungen der Hochschule Rechnung tragen. Ein Monitoring bei der
36 Entwicklung der Kurse und geschlossene Feedbackschleifen sind dabei von
37 wesentlicher Bedeutung. Die Beteiligung der Studierenden an der (Weiter-
38)Entwicklung von MOOC's muss sichergestellt sein, und die Beteiligung muss über
39 die Bereitstellung von Feedback am Ende eines Online-Kurses hinausgehen.

40 Unserer Ansicht nach dürfen MOOCs nicht als Ersatz für die Nichtverfügbarkeit
41 von traditionellem Face-to-Face-Learning in Vorlesungen und Seminaren oder im
42 Sinne der unternehmerischen Hochschule zur Kostenreduzierung genutzt werden - im
43 Gegenteil, die Implementierung von qualitativ hochwertigem E-Learning oder
44 Blended Learning erfordert Investitionen. MOOC's müssen daher als zusätzliche
45 Angebote verstanden werden, die punktuell die bestehenden Lehrformen erweitern
46 können. Etwa können MOOC's eingesetzt werden, um die durch Verpflichtungen
47 zeitlich eingeschränkten Student*innen zu entlasten und die aus der
48 Präsenzpflcht entstehenden Hürden im Studium abzubauen. Mit einem solches
49 Angebot kann den vielfältigen Lebensentwürfen der Studierenden Rechnung
50 getragen werden(4).

51 Kostenpflichtige MOOC's lehnt der fzs ab. Bildung, egal ob informelle Bildung,
52 Hochschulbildung, oder Weiterbildung, muss ein freies Gut bleiben, und darf
53 nicht kommodifiziert werden. Die durch die Kosten entstehenden finanziellen
54 Hürden stellen einen Ausschluss von Bildung dar. Kostenpflichtige MOOC's tragen
55 außerdem zu einer Warenförmigkeit von Bildung bei und schlagen in die Kerbe
56 von profitorientierten Bildungsträgern. In diesem Sinne dürfen MOOC's nicht
57 eingesetzt werden.

58 Während die MOOCs darauf abzielen, eine große Anzahl von Menschen zu
59 erreichen, wird im Anschluss an sie die virtuelle Mobilität auch im Kontext der
60 European University Alliances diskutiert.

61 Auch in diesem Falle gilt: MOOC's wie auch virtuelle Mobilität können nicht
62 eine echte Mobilität, wie Auslandssemester ersetzen, und können lediglich als
63 "Add-on" verstanden werden. MOOC's dürfen nicht genutzt werden, um unter dem
64 Deckmantel der "sozialen Dimension" eben jene Gruppe als an Mobilität beteiligt
65 anzusehen, die derzeit von ihr ausgeschlossen sind. Das sind v.a. Studierende
66 mit einem schwachen sozio-ökonomischen Hintergrund oder Studierende mit

67 Beeinträchtigung. Stattdessen müssen finanzielle Strukturen geschaffen werden,
68 die physische Mobilität für alle ermöglichen, die daran teilhaben wollen.

69 **Micro-credentials - Zertifikate ersetzen keine Bildung**

70 Micro-credentials (MC's) sind Zertifikate, die für den erfolgreichen Abschluss
71 eine Bildungseinheit zu einer spezifischen Fähigkeit vergeben werden. Beispiele
72 wären Zertifikate für das Erlernen einer bestimmten Programmiersprache,
73 Präsentationstechniken oder Officeprogramme. Bisher gibt es keine einheitliche
74 Definition, welche Zertifikate als MC's bezeichnet werden können. Unter anderem
75 ist nicht klar, wie kleinteilig eine Bildungseinheit sein kann oder sollte, oder
76 ab welcher "Menge" von vermittelten Wissen das Zertifikat vielleicht gar nicht
77 mehr als MC gesehen werden kann. Insgesamt wird der Begriff meist für
78 Zertifikate für Kurse verwendet, die kürzer als ein Studiengang sind und
79 jederzeit flexibel gelernt werden können.

80 Bisher bieten vor allem privatwirtschaftliche Plattformen MC's an, die häufig
81 kostenpflichtig sind. Zertifizierung gegen Bezahlung verstärkt den Trend der
82 Kommodifizierung der Bildung zusätzlich. Diese Kommodifizierung wird umso
83 deutlicher, wenn MC's genauso wie Gamification Badges eingesetzt werden.
84 Gamification Badges sollen Lernende symbolisch für erreichte (Lern-)Erfolge
85 belohnen. Sie dienen zum einen als Zielvorgaben als auch als positiver
86 Bestätigungsmechanismus, der Lernende dazu motivieren soll weitere Badges zu
87 verdienen. Damit sind Badges auch ein Instrument um Lernende an die jeweilige
88 Plattform zu binden und unter Umständen zum Kauf bezahlter Angebote zu
89 animieren. Außerdem bieten sie die Möglichkeit, Nutzer*innen über
90 Bestenlisten miteinander in Konkurrenz zu setzen, was diese ebenfalls motivieren
91 soll, mehr Zeit auf der Plattform zu verbringen und damit mehr Badges zu
92 erreichen. Damit wird deutlich, wie durch Gamification in Lernumgebungen schnell
93 falsche Anreize gesetzt werden können. Anstatt um die Aneignung von Wissen kann
94 es schnell nur noch um die Anhäufung bunter Symbole gehen. Aus Lernenden werden
95 damit schnell Pokémon-Trainer*innen.

96 In bildungspolitischen Diskursen ist aktuell die Forderung zu hören, dass MC's
97 in Zukunft sowohl von Hochschulen anerkannt, als auch vergeben werden sollen.
98 Bereits bestehende Qualitätssicherungsmechanismen sollen dahingehend
99 ausgeweitet werden. Das Versprechen ist: Höhere Flexibilität der Bildungswege,
100 leichtere Anerkennung von außeruniversitärer Bildung (informal learning) und
101 Lebenslanges Lernen. Alles gute Ziele, doch es sollte nicht aus dem Blick
102 verloren werden, dass MC's im schlimmsten Fall zu einer Auslagerung der Lehre an
103 private Anbieter*innen führen, die in Zeiten immer stärkerer Kommodifizierung
104 zu Bezahlseinheiten ausufern können. Ein Beispiel, wie kürzere Lerneinheiten im
105 hochschulischen Kontext bereits profitorientiert eingesetzt werden, sind viele
106 der angebotenen Summerschools. Für diese ein- bis zweiwöchige Ferienakademien
107 müssen die Studierenden meist viel Geld zahlen.

108 Der aktuelle bildungspolitische Diskurs um die Erweiterung der Hochschulbildung
109 um kleinere Lerneinheiten zielt darauf ab, das auch Hochschulen in den
110 lukrativen Markt der beruflichen Weiterbildung einsteigen. Sie sollen noch
111 stärker unter Druck geraten, sich mit kommodifizierten Angeboten

112 unternehmerisch zu zeigen, etwa indem Angebote wie die „Bezahl“-Master
113 ausgeweitet werden. Damit wird ein Verständnis von Bildung verstärkt, das vor
114 allem mit Selbstoptimierung und Arbeitsmarktorientierung zu tun hat.

115 Auch wenn das Ziel, Micro-credentials in die Hochschulbildung zu integrieren
116 Vorteile hat - neben den bisher genannten müssten Studierende in Deutschland im
117 besten Fall an öffentlichen Hochschulen kein Geld für die Zertifikate bezahlen
118 - handelt es sich unserer Ansicht nach um eine Scheindebatte. Wenn die Lissabon-
119 Konvention umgesetzt werden würde, wäre es bereits jetzt möglich, Micro-
120 credentials und andere Formen des Informal Learnings an der Hochschule
121 anerkennen zu lassen. Anstatt Geld, Zeit und Energie in neue Qualitätsstandards
122 und technische Lösungen zu investieren, wären diese Ressourcen besser in der
123 Implementierung der Lissabon-Konvention angelegt.

124 **Die Mitgliederversammlung des fzs möge daher beschließen:**

- 125 • Der fzs fordert eine konsequente Umsetzung der Lissabon-Konvention
- 126 • Kostenpflichtige Bildungsangebote lehnt der fzs ab, ein Grundrecht auf
127 freien Bildungszugang muss gewährleistet sein
- 128 • Der fzs sieht Gamification Badges in Lernumgebungen und mehr Zertifikate
129 äußerst kritisch
- 130 • Der fzs hält fest, wenn Lebenslanges Lernen eingesetzt wird, um
131 Neoliberalisierung, Selbstoptimierung und Arbeitsmarktorientierung zu
132 rechtfertigen, wird der Begriff verfehlt. Diese Verwertungslogiken lehnt
133 der fzs ab.
- 134 • Stattdessen muss Lebenslanges Lernen als Abbau von Zugangshürden genutzt
135 werden. Des Weiteren muss eine Anerkennung von Informal Learning gesichert
136 werden.
- 137 • MOOC's dürfen bereits bestehende Lehrangebote nicht unter dem reinen
138 Gesichtspunkt der Kosteneinsparung ersetzen
- 139 • MOOC's müssen als Zusatzangebot zur Hochschulbildung verstanden werden
- 140 • MOOC's müssen, wenn sie im Hochschulkontext genutzt werden, den
141 Qualitätsstandards dervon Hochschulen genügen
- 142 • An der (Weiter-)Entwicklung und in der Evaluation der MOOC's müssen
143 Studierende beteiligt werden
- 144 • Virtuelle Mobilität darf echte Mobilität nicht ersetzen

145 • Virtuelle Mobilität muss als Zusatzangebot zur Mobilität verstanden
146 werden

147 • Reale Mobilität muss durch finanzielle und soziale Sicherungsstrukturen
148 im Ausgangs- und Zielland gewährleistet werden

149 _____

150 Fußnoten:

151 (1)

152 <https://www.fzs.de/1998/12/30/eckpunkte-fuer-eine-qualitative-studienreform/>
153 (1998) vor allem Abschnitt Lebensbegleitendes Lernen

154 "Lebensbegleitendes Lernen kann daher nicht bedeuten, Bildungsangebote lediglich
155 formal zu verkürzen und in dosierten Portionen auf die gesamte Lebensspanne
156 umzuverteilen, wie es einem gängigen neoliberalen Verständnis von
157 „Modularisierung“ und „Lebenslangem Lernen“ entspricht. Eine
158 Bildungsreform, die lebensbegleitendes Lernen ermöglicht, darf folglich erst
159 recht nicht auf eine finanzielle und strukturelle Abwertung des staatlichen
160 Bildungssystems zugunsten eines privaten Weiterbildungsmarktes hinauslaufen."

161 (2)

162 <https://www.fzs.de/2000/11/28/bildungspolitik-und-sozialpolitik/> (2000)

163 "Unter dem Schlagwort "Lifelong Learning" wird die individuelle
164 Verantwortlichkeit der Menschen, sich selbst beschäftigungsfähig zu halten,
165 weiter vorangetrieben. Lebenslanges Lernen ist ein herrschaftsstabilisierendes
166 Projekt, kein emanzipatorisches, wie das früher vielleicht einmal konzipiert
167 war. Das lebenslange Lernen dient nicht der eigenen Freude am Lernen, dem
168 Wissensdurst oder der Selbstverwirklichung, sondern dient der Anpassung an den
169 Markt und bedeutet eine Ausbeutung menschlichen Lernens. Das Konzept sieht vor,
170 daß Menschen aufgrund immer schnelleren und neueren Wissens in ihrer
171 Erstausbildung gar nicht "alles" lernen können, sondern nur Methoden des
172 Lernens lernen und sich dann später ein Leben lang selbständig weiterbilden
173 – auf eigene Kosten versteht sich. Das Deckmäntelchen der lebenslangen
174 Fortbildung wird also benutzt um eine individuelle Flexibilität auf dem
175 Arbeitsmarkt auf Kosten des Individuums und nach ständig wechselnden Wünschen
176 und Ansprüchen von Wirtschaft und Politik zu erreichen. Flexibilität heißt
177 also flexibel auf die Ansprüche des Marktes reagieren und nicht etwa die
178 Ermöglichung des Lebens verschiedener Lebensentwürfe oder gar ein Reagieren
179 auf den Trend zur Heterogenität der Biographien."

180 (3)

181 [https://www.fzs.de/2012/08/05/employability-als-teil-eines-weiten-
bildungsbegriffs/](https://www.fzs.de/2012/08/05/employability-als-teil-eines-weiten-
182 bildungsbegriffs/)

183 "Die Bildung des Individuums endet nicht mit dem Hochschulabschluss. Die
184 Möglichkeit zum lebenslangen Lernen muss durch die Gesellschaft, den
185 Arbeitsmarkt und die Hochschulen ausgebaut und als Selbstverständlichkeit
186 anerkannt werden."

187 (4)

188 [https://www.fzs.de/2018/03/04/anwesenheitspflicht-das-steht-auf-meiner-not-todo-
liste/](https://www.fzs.de/2018/03/04/anwesenheitspflicht-das-steht-auf-meiner-not-todo-
189 liste/)

190 "Weiterhin sollten die Hochschulen sich auch verstärkt mit Lehrformen befassen,
191 die Präsenzlehre punktuell ersetzen können, um auch Student*innen mit
192 zeitlichen Verpflichtungen zu entlasten. Die inhaltlichen und technischen
193 Methoden aus Onlinekursen (MOOC) können hier beispielgebend sein. Diese
194 Freiräume sollten die Hochschulen ausnutzen, um der Vielfalt der
195 Lebensumstände Rechnung zu tragen, statt dem veralteten Konzept der
196 Anwesenheitspflicht nachzuhängen."

Begründung

Auf bestehenden Beschlüssen und Grundlagen hat der Ausschuss Studienreform versucht eine Positionierung zu den neuerdings häufiger in der hochschulpolitischen Diskussion auftretenden MOOC's und Microcredentials zu finden. Dabei steht die Forderung für freie Bildung, qualitative Hochschulbildung und eine Teilhabe aller Studierenden im Vordergrund.